Magazin tierrechte Ausgabe 1/2020

tierrechte

Gemeinsam für einen Ausstieg aus dem Tierversuch

Versuchstier des Jahres: Der Hund in der Arzneimittel- und Chemikalientestung

Armutszeugnis: Tierversuche auf Rekordhoch

Interview: Alle Grausamkeiten haben eine gemeinsame Wurzel!

Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.

Inhalt

Neue Kampagne: Ausstieg aus dem Tierversuch. Jetzt! 4

Seit Jahren fordert der Bundesverband einen konkreten Masterplan für einen Ausstieg aus dem Tierversuch. Doch obwohl die Niederlande und die USA uns zeigen, wie es gehen kann, bewegt sich in Deutschland nichts. Deswegen haben wir nun gemeinsam mit vielen weiteren Verbänden die neue Kampagne „Ausstieg aus dem Tierversuch! gestartet.

Versuchstier des Jahres: Der Hund in der Arzneimittel- und Chemikalientestung 6

Aus gutem Grund fiel dieses Jahr nochmals die Wahl auf den Hund. Die furchtbaren Aufnahmen aus dem Tierversuchslabor LPT haben eindringlich gezeigt, was die qualvollen Giftigkeitstests in der Chemikalien- und Arzneimitteltestung für die Tiere bedeuten.

Armutszeugnis: Tierversuche auf Rekordhoch 13

2,8 Millionen Tiere wurden 2018 in Deutschland in Versuchen eingesetzt oder beispielweise für Organentnahmen getötet. Damit steht Deutschland an zweiter Stelle der Tierversuchshochburgen in Europa.

Interview: Alle Grausamkeiten haben eine gemeinsame Wurzel! 18

Um die Missstände in der industriellen Tierhaltung zu beenden, fordert der Agrarökonom Prof. Dr. Franz Mühlbauer eine radikale Wende hin zu einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftsordnung. Von Maßnahmen wie höheren Fleischpreisen oder Tierwohllabels hält er hingegen nichts.

Um diese Tests zu beenden, müssen wir konsequent umdenken! 8

Hundeversuche: Trügerische Sicherheit 9

Giftigkeitstestung – es gibt andere Wege! 11

Schwieriges Kapitel: Tierversuche in der Kosmetik 12

Weniger Tierleid an Hamburgs Hochschulen 14

Fragwürdige Fortbildungen an Schweinen 14

20 Jahre Einsatz für Alternativen zum Tierversuch 15

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020 15

Verfassungsbeschwerde für Tiere 16

Zukunftsweisend: humanrelevante Forschungsmethoden 17

Forschungspreis für Lungen- und Lebermodelle 20

EU will illegalen Tierhandel unterbinden 20

Erfolg gegen Patente auf gentechnisch veränderte Affen 20

Nein zur Legalisierung von Kastenständen 20

Aktiv für eine Agrar- und Ernährungswende 20

Brieftaubenwesen darf nicht Kulturerbe werden 21

Saarland: Tierrechtsorganisation gewinnt Verbandsklage-Prozess 21

Spende statt Catering 21

Rubriken

Impressum 2

Editorial 3

Shop 26

Helfen 27

Kontakt 28

Foto Titelseite: Adobe Stock / s-top

Impressum

ISSN 1434-220
tierrechte wird herausgegeben von *Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.* und erscheint viermal jährlich. Der Verkaufspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber/Verlag
Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.
Mühlenstr. 7a | 40699 Erkrath
Tel. 0211 - 22 08 56 48 | Fax 0211 - 22 08 56 49
info@tierrechte.de | www.tierrechte.de
Hinweis: Im Juli zieht unsere Geschäftsstelle um. Die neue Adresse:
Severinusstr.52 | 53909 Zülpich
Tel. 02252 - 830 12 10 | Fax 02252 - 830 12 11

Redaktion
Christina Ledermann, V.i.S.d.P.
Christiane Hohensee
Carolin Spicher
Claudia Gerlach
Stefanie Schindler

Gestaltung
Das Atelier | Alexa Binnewies
www.dasatelier.de

Druck
Bartels Druck GmbH, 21337 Lüneburg
www.bartelsdruckt.de

Papier
tierrechte wird auf 100% Recyclingpapier – ausgezeichnet mit dem Umweltengel – gedruckt

Vorstand
- Christina Ledermann, M.A.
  Vorsitzende und Pressereferentin
  Tel. 0211 - 16 34 54 29
  ledermann@tierrechte.de
- Susanne Pfeuffer
  Stellvertretende Vorsitzende
  pfeuffer@tierrechte.de

Mitglieder im Vorstand
- Dr. Ute Teichgräber
  teichgraeber@tierrechte.de
- RA Judith Reinartz
  Tel. 02252 – 83 01 210
  reinartz@tierrechte.de
- Carolin Spicher, M.Sc. (Biologie)
  spicher@tierrechte.de

Ehrenmitglied:
- Dr. jur. Eisenhart von Loeper

Mitglied bei

Eurogroup for Animals
Europäische Koalition zur Beendigung von Tierversuchen (ECEAE)
InterNICHE
Bündnis für Tierschutzpolitik
Klima Allianz
Gen-ethisches Netzwerk e. V.
Aktionsbündnis Fuchs

Liebe Leserinnen und Leser,

das Coronavirus bestimmt in diesen Tagen unser Leben. Viel ist dazu schon gesagt und geschrieben worden. Was mir dazu immer wieder in den Sinn kommt, ist, dass hier Leid Leid erzeugt.

Begonnen hat es höchstwahrscheinlich auf einem Markt in Wuhan, wo lebende Tiere zum Verzehr verkauft wurden. Das Leid dieser Tiere, ob wild oder gezüchtet, können wir nur erahnen. So entstand ein Kreislauf von Leid und Tod. Menschen züchten Tiere oder fangen Wildtiere. Durch den engen Kontakt entstehen neue Krankheiten, an denen wiederum Menschen erkranken und sterben. Um schnell Impfstoffe zu entwickeln, werden Tierversuche durchgeführt. Und wieder erzeugt Leid neues Leid.

Doch es gibt auch Licht in dieser Dunkelheit: Aus China wird berichtet, dass auch dort das Vertrauen in tierische Produkte schwindet, Wildtiermärkte wurden verboten. Vegetarischen und veganen Produkten wird eine verheißungsvolle Zukunft vorausgesagt. Ein weiterer Lichtstrahl: Wegen des Zeitdrucks bei der Entwicklung eines Corona-Impfstoffs wird der Tierversuch teilweise umgangen und stattdessen tierversuchsfreie Verfahren eingesetzt. So kann selbst die schlimmste Krise zu einer positiven Veränderung beitragen.

Mit unserer neuen Kampagne „Ausstieg aus dem Tierversuch! JETZT!“ setzen auch wir uns aktiv für diesen Wandel ein. Zusammen mit vielen weiteren Vereinen streiten wir gemeinsam für einen Ausstieg aus dem Tierversuch. Auch mit unserem diesjährigen Versuchstier des Jahres zeigen wir auf, dass es für die qualvollen Giftigkeitstests, wie sie im Skandal-Labor LPT durchgeführt wurden, andere Wege ohne Leid gibt.

Im Interview geht der Agrarökonom Prof. Dr. Franz Mühlbauer sogar noch einen Schritt weiter: Um die Grausamkeiten in der industriellen Tierhaltung zu beenden, fordert er eine radikale Wende hin zu einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftsordnung.

Zu all diesen positiven Veränderungen werden wir – Menschen für Tierrechte – weiter unseren Teil leisten. Vielen Dank, dass Sie uns dabei unterstützen.

Es grüßt Sie herzlichst Ihre
Christina Ledermann

Spenden-/Beitragskonto

Bundesverband der
Tierversuchsgegner e. V.
Sparkasse Aachen
IBAN: DE02 3905 0000 0016 007973
BIC: AACSDE33

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Neue Kampagne:

Ausstieg aus dem Tierversuch. Jetzt!

Seit Jahren fordert der Bundesverband einen konkreten Masterplan zu einem schrittweisen Ausstieg aus dem Tierversuch. Dennoch leiden und sterben weiterhin über 2,8 Millionen Tiere jährlich in deutschen Test- und Forschungslaboren. Darum lassen wir nicht locker. Gemeinsam mit Ärzte gegen Tierversuche e.V. und elf weiteren Unterstützervereinen startete dieses Frühjahr unsere neue Kampagne „Ausstieg aus dem Tierversuch! JETZT!" Wir sind überzeugt, dass mit vereinten Kräften endlich etwas vorwärtsgehen kann.

Es ist eine Kampagne, die Öffentlichkeit und Politik in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Im Kern fordern wir die umgehende Entwicklung eines Ausstiegskonzeptes aus dem Tierversuch. Zum Auftakt übergaben wir Ende Januar 52.000 Unterschriften für einen Ausstiegsplan an das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL), zusammen mit einem offenen Brief an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner.

Vorbilder USA und Niederlande

Schon 2009 hatten die USA mit Tox21c einen ersten Ausstiegsplan vorgelegt. 2016 folgten die Niederlande und stellten einen systematischen Abbauplan vor, der konkrete Maßnahmen umfasste, wie ein schrittweiser Ausstieg aus dem System Tierversuch gelingen kann. Eine Zielvorgabe war beispielsweise, bis 2025 die gesetzlich vorgeschriebenen Giftigkeitstests an Tieren zu beenden. Dr. Herman Koëter, Vorsitzender des niederländischen nationalen Komitees für den Schutz von Tieren, die für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden (NCad), hat aktiv an dem Plan mitgewirkt und ist von seiner Machbarkeit überzeugt: „Wir sind uns bewusst, dass dies ein ehrgeiziger und bisher beispielloser Plan ist. Aber wir glauben fest daran, dass es machbar ist. Die Umsetzung wird allerdings weder einfach noch unkompliziert und sie erfordert gemeinsame Anstrengungen, sowohl der europäischen Mitgliedsstaaten als auch der Regulierungsbehörden." Genau deshalb ist jetzt Deutschland an der Reihe, diesem guten Beispiel zu folgen und selbst aktiv zu werden.

USA wollen Giftigkeitstest beenden

Im September 2019 legte die amerikanische Umweltbehörde (EPA) als erste eine definitive Richtlinie zum schrittweisen Ausstieg aus dem Tierversuch vor. Danach sollen Tierversuche an Säugetieren in der Giftigkeitsprüfung bis 2025 um 30 Prozent reduziert und bis 2035 beendet werden. Zwar verläuft die Zeitachse konservativer als beim NCad-Plan, aber Zielsetzung und Argumentation sind vergleichbar.

Nicht aussagekräftig: Tierversuche

Sowohl NCad als auch die EPA sowie unser gemeinsames Bündnis gründen die Forderung nach einem Ende des Systems Tierversuch unter anderem auf die schlechte Vorhersagekapazität von Tierversuchen. Tiere reagieren trotz genetischer Nähe zu uns völlig anders – Studien belegen, dass sich aus den Ergebnissen der biomedizinischen Grundlagenforschung für den Menschen wenig Nutzen ziehen lässt[1]. Lenkt man den Blick auf die angewandte medizinische Forschung sieht es nicht besser aus: 95 Prozent der im Tierversuch als heilend und sicher befundenen Substanzen werden nicht als Medikament zugelassen[2]. Auch deswegen brauchen wir den Systemwechsel hin zu einer Forschung, die den Menschen im Fokus hat.

Zukunftsweisend: humanrelevante Systeme

Die medizinische Forschung im 21. Jahrhundert darf nicht länger an der altertümlichen Methode Tierversuch festhalten, sondern muss auf tierleidfreie, humanrelevante Systeme umschwenken. Dieser Meinung ist auch Dr. Hermann Koëter: „Der Wert der Daten aus der tierexperimentellen Forschung wird zunehmend in Frage gestellt. Jetzt scheint der richtige Zeitpunkt zu sein, um den überfälligen nächsten Schritt einzuleiten, um den Übergang hin zu einer tierversuchsfreien Forschung zu beschleunigen."

Mithilfe erwünscht

Für die neue Kampagne gibt es Poster, Flugblätter und Unterschriftenlisten zum Verteilen, Aufhängen und Sammeln.

In unserem Shop (s. Seite 22) können Sie alle Materialien für einen kleinen Beitrag bestellen oder einfach die Druckvorlagen als kostenloses PDF herunterladen und selbst ausdrucken.

1) Lindl T et al. Tierversuche in der biomedizinischen Forschung - Eine Bestandsaufnahme der klinischen Relevanz von genehmigten Tierversuchsvorhaben: Nach 10 Jahren keine Umsetzung in der Humanmedizin nachweisbar. ALTEX 2005; 22(3):143-151

2) Arrowsmith J. A decade of change. Nature Reviews Drug Discovery 2012; 18(11)

oben:
Gemeinsam für den Ausstieg: Auftakt der Kampagne am 29. Januar vor dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) in Berlin.

rechts:
Christina Ledermann vom Bundesverband (rechts) und Dr. Corina Gericke vom Verein Ärzte gegen Tierversuche übergaben fast 53.000 Unterschriften an Vertreter des BMEL.

Umfangreicher Maßnahmenkatalog

Darum fordern wir jetzt gemeinsam von der deutschen Bundesregierung, eine umfassende Gesamtstrategie vorzulegen und umzusetzen. Ein Ausstiegsplan muss dabei folgende Maßnahmen enthalten:

- Gesamtplanung für den Ausstieg aus dem Tierversuch inklusive Zielvereinbarungen, Ausstiegsdaten, Monitoring-System und Umsetzungsmanagement
- Als erste Sofortmaßnahmen müssen Tierversuche in bestimmten Bereichen gesetzlich verboten werden, wie das Verbot von Tierversuchen für Haushaltsprodukte (ebenso ein EU-weites Vermarktungsverbot), Verbote von Tierversuchen der Kategorie „schwer“ und ein Verbot des Tierverbrauchs im Studium
- Schnelle Prüf- und Anerkennungsverfahren für tierfreie Methoden
- Die Gelder für die Entwicklung tierversuchsfreier Verfahren bis zur Marktreife und Anerkennung müssen durch Umschichtung drastisch erhöht werden
- Die Festlegung von Forschungsbereichen, für die am dringendsten neue Verfahren benötigt werden
- Die Einrichtung von Lehrstühlen und Forschungspreisen für tierversuchsfreie Verfahren
- Die Einrichtung eines nationalen Kompetenzzentrums als Auskunftsstelle für Behörden und Wissenschaftler

Helfen Sie mit, nutzen Sie Ihre Stimme und unterschreiben Sie unsere neue Petition unter

www.ausstieg-aus-dem-tierversuch.de

Werden Sie aktiv, indem Sie Unterschriften sammeln oder die Kampagne weiter bekannt machen (s. Infokasten). Gemeinsam können wir eine Veränderung erreichen.

Foto: Adobe Stock

Versuchstier des Jahres:

Der Hund in der Arzneimittel- und Chemikalientestung

Der Bundesverband ernennt jedes Jahr ein „Versuchstier des Jahres". Aus gutem Grund haben wir in diesem Jahr nochmals den Hund ausgewählt. Im Jahr 2013 fiel die Wahl auf ihn, um die Überflüssigkeit von Langzeittests bei der Pestizidtestung zu thematisieren. In diesem Jahr wollen wir auf die qualvollen Giftigkeitstests an Hunden in der Chemikalien- und Arzneimitteltestung aufmerksam machen. Was diese Tests bedeuten können, haben die furchtbaren Bilder aus dem Tierversuchslabor in Mienenbüttel gezeigt.

Das Laboratory of Pharmacology and Toxicology (LPT) im niedersächsischen Mienenbüttel gelangte im Oktober 2019 durch die Undercover-Berichte der Soko Tierschutz zu trauriger Berühmtheit. Die Aufnahmen von misshandelten Affen und von Hunden, die in ihrem eigenen Blut dahinvegetierten, führten zu einem Aufschrei. Zehntausende forderten bei zwei Großdemonstrationen die Schließung des Labors. Im Februar entzog die zuständige Behörde die Betriebserlaubnis für die Standorte Mienenbüttel und Hamburg-Neugraben, unter anderem wegen schwerwiegender Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Die Hamburger Staatsanwaltschaft ermittelt zudem wegen gefälschter Laborergebnisse.

Leid durch veraltete Studie

Die LPT-Hunde starben möglicherweise bei einer sogenannten „Dosisfindungsstudie" – eine Vorstudie zum eigentlichen Giftigkeitstest, bei der ermittelt wird, wie hoch die zu verabreichende Dosis sein muss. Dosisfindungsstudien sind heute eigentlich veraltet, weil in der Regel bereits genügend Informationen aus tierfreien Tests vorliegen, um die Dosis einschätzen zu können.

Tests gesetzlich vorgeschrieben

Zudem sind derartige Giftigkeitsprüfungen gesetzlich vorgeschriebene Versuche; das heißt, dass sie lediglich angezeigt und nicht bewilligt werden müssen. Wenn die zuständige Behörde keinen Einspruch gegen den angezeigten Tierversuch erhebt, kann dieser durchgeführt werden. Im Gegensatz dazu werden Forschungsvorhaben bewilligt: Hier muss der Forscher in jedem Falle abwarten, bis die zuständige Behörde ihre ausdrückliche Erlaubnis erteilt hat.

LPT nur die Spitze des Eisbergs?

Die furchtbaren Fotos illustrierten, was sich auch in anderen deutschen und europäischen Testlaboren abspielen könnte. War das LPT möglicherweise nur die Spitze des Eisbergs? Die Labore sind von der Öffentlichkeit hermetisch abgeriegelt. Seit Jahren versuchen Wissenschaftler und Tierschützer, den Einsatz von Hunden in der Giftigkeitsprüfung zu beenden oder zumindest zu reduzieren. Doch statt zu sinken, stiegen die Zahlen von zu Testzwecken verwendeten Hunden zuletzt wieder an.

Mehr Hunde im Tierversuch

Die Zahl der im Tierversuch verwendeten Hunde im Jahr 2018 hat gegenüber den Vorjahren wieder zugenommen: Insgesamt mussten 2018 knapp 4.000 Hunde (3.993) in den Tierversuch, das entspricht einer Steigerung von fast 20 Prozent gegenüber 2017 (3.330). Fast die Hälfte der Hunde (47%) wurde zum wiederholten Mal in Tierversuchen eingesetzt.

Beagles besonders beliebt

In Tierversuchen wird bevorzugt die Rasse Beagle eingesetzt, weil sie dank ihres sanftmütigen und umgänglichen Wesens leicht zu handhaben sind. Diese Liebenswürdigkeit nutzt der Mensch ganz bewusst, denn Beagles neigen nicht dazu, zu beißen, obwohl der Mensch ihnen wiederholt Schmerzen zufügt. Als Meutehunde sind sie zudem sehr verträglich mit Artgenossen.

NRW: Hochburg für Versuche an Hunden

Hochburgen für Tierversuche an Hunden sind die Flächenländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, gefolgt von Baden-Württemberg und Hessen. In den sogenannten nicht-technischen Projektzusammenfassungen (NTPs), veröffentlicht in einer Datenbank beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), wird der Ort der Tierversuche nicht angegeben. In den letzten Jahren wurde jedoch bekannt, dass beispielsweise die Zahnmedizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Implantate für den Menschen am Hund erforschte.

Trostloses Leben im Labor

Doch die Hunde leiden nicht nur im Versuch. Hinzu kommt die reizarme Haltung in der Laborumgebung. Hunde sind hochsoziale Tiere. Nach der EU-Tierversuchsrichtlinie EU/63/2010 soll auch diesen Hunden zwar soweit wie möglich Auslauf im Freien ermöglicht werden, für den Tierversuch selbst werden die Tiere jedoch häufig in Betonzwingern auf wenigen Quadratmetern allein oder in Gruppen gehalten. Im Gegensatz zu ihren Artgenossen in Privathaltung kennen sie keine natürlichen Gerüche, sie kennen kein Tollen im Gras, keinen duftenden Waldboden, kein Bad im Fluss. Und sie werden all dies auch nie kennenlernen, denn nach Abschluss invasiver Versuche werden die Hunde in der Regel getötet.

Dr. Christiane Hohensee
Dr. Dr. Stefanie Schindler

Anzahl an Hunden im Tierversuch in den Jahren 2014-2018

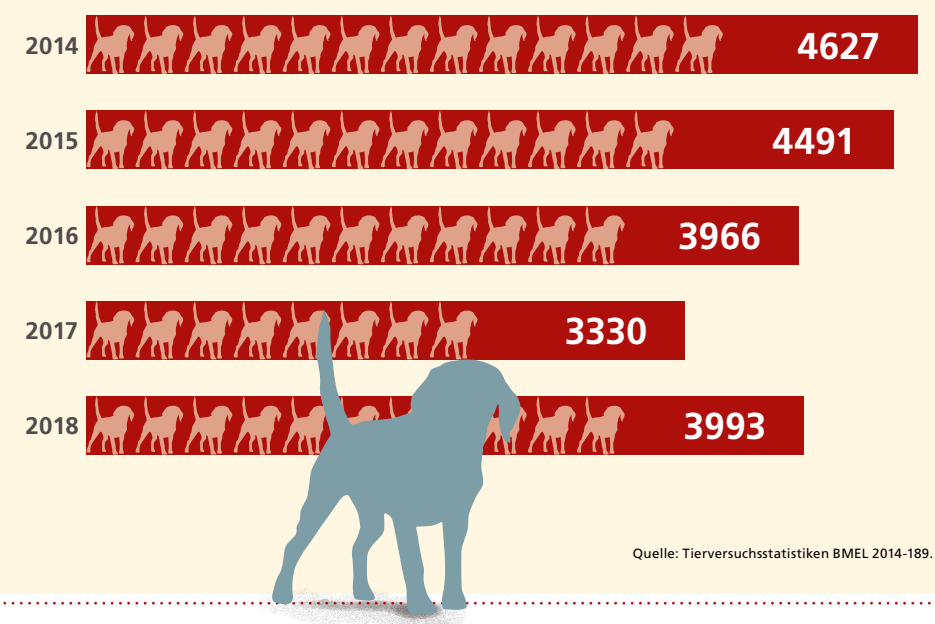

Quelle: Tierversuchsstatistiken BMEL 2014-189.

Versuche mit Hunden in den Jahren 2014-2018 nach Bundesländern

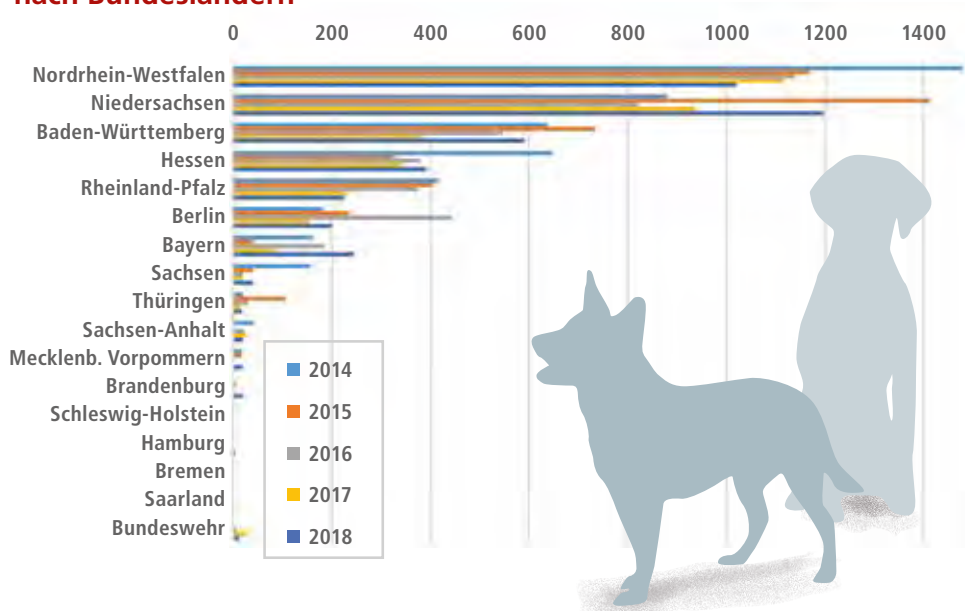

Die Hochburgen der Versuche mit Hunden sind Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg.
Quelle: Tierversuchs-Landesstatistiken BMEL

Um diese Tests zu beenden, müssen wir konsequent umdenken!

Die Schweizer Tierärztin und Juristin Dr. Julika Fitzi ist die Schirmherrin des diesjährigen Versuchstiers des Jahres. Sie mögen jetzt fragen: Warum eine Schweizerin? Die Antwort ist einfach: Weil Julika Fitzi genau weiß, wovon sie spricht. Und weil wir so aufzeigen können, dass Ländergrenzen beim Thema Tierversuche keine Rolle spielen. Denn: Der Auftrag für die Beagle-Versuche am Tierversuchslabor LPT ging von einer Schweizer Firma aus.

Die diesjährige Schirmherrin des Versuchstiers des Jahres Dr. Julika Fitzi leitete über viele Jahre den Hunde-Bereich beim STS. Die französische Bulldogge übernahm sie vor fünf Jahren als Tierschutzfall.

Julika Fitzi betreut die Fachstelle Tierversuche beim Schweizer Tierschutz (STS) und leitete über viele Jahre den Hunde-Bereich. Sie kennt einige Tierversuchslabore in der Schweiz von innen, da sie diese besucht und sich bemüht, Verbesserungen für die Tiere zu erreichen. Doch trotz dieses professionellen Zugangs gibt es auch bei ihr Bilder, die sie nicht mehr aus ihrem Gedächtnis löschen kann:

Todgeweihte Beagle-Welpen

„Ich habe heute noch die Bilder zweier Gruppenhaltungen mit je sieben Beagle-Welpen in Erinnerung. Sie waren fünf bis acht Wochen alt, kamen gerade aus den USA und sollten sich in ihre neue, wenig angereicherte Umgebung in der Labortierhaltung einleben. Sie spielten vergnügt miteinander. Doch ich wusste: In wenigen Wochen wird man mit ihnen Tierversuche durchführen. Angst, Schmerz und Leid werden dann für sie zur Tagesordnung gehören. Sie werden das Gebäude nicht mehr lebend verlassen. Doch ich konnte nicht viel für sie tun, denn der Einsatz der Hunde in Versuchen war legal."

Leid ohne Sinn

Obwohl Julika Fitzi als Tierärztin täglich mit psychischen und physischen Belastungen durch Versuche aller Schweregrade mit Tieren konfrontiert ist, denkt sie viel über Bilder wie diese nach: „Gerade Hunde werden häufig in Giftigkeitstests eingesetzt. Diese Tests sind sehr belastend für die Tiere – und sie enden stets tödlich. Dieses große Leid ergibt keinen Sinn. Die Ergebnisse sind, wie wir heute wissen, auch wissenschaftlich in Bezug auf die menschliche Gesundheit kaum aussagekräftig. Als ich im letzten Herbst die Bilder der Beagles aus dem LPT-Labor sah, hätte ich es nicht für möglich gehalten, dass trotz der geltenden Tierschutzbestimmungen Hunden solche Qualen zugemutet werden. Tiere wissentlich und entgegen jeglicher Richtlinien unter dem Deckmantel der Wissenschaft derart zu missbrauchen, ist mit nichts zu rechtfertigen!", kritisiert Fitzi.

Hundeversuche ins Ausland verlagert

Bis 2015 wurden in der Schweiz jährlich mehrere hundert Hunde in Giftigkeitstests und für die Entdeckung, Entwicklung und Qualitätskontrolle eingesetzt – seit 2016 aber praktisch nicht mehr. Auch gibt es in der Schweiz kaum noch Hunde in den Versuchstierhaltungen der Pharmaindustrie. Da die gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuche und die Giftigkeitstests global betrachtet jedoch kaum rückläufig sind, liegt es nahe, dass diese Tests nun im (günstigeren) Ausland stattfinden. Auch das vereinfachte Bewilligungsverfahren spielt bei der Auslagerung von Tierversuchen mit rein. Es erstaunt daher nicht, dass der Auftrag für die Beagle-Versuche am LPT von einer Schweizer Firma ausging.

Konsequent umdenken

„Doch leider können wir diese Versuche nicht beenden, solange sie gesetzlich vorgeschrieben sind", bemerkt Fitzi und fordert: „Um die leidvollen Tests wirklich zu beenden, muss endlich konsequent umgedacht werden. Die Fördermittel müssen umverteilt werden, weg vom Tierversuch, hin zu tierfreien Ersatzmethoden. Bis dahin brauchen wir Transparenzregeln für alle, die schwerbelastende Tierversuche durchführen – auch im Ausland. Und es müssen endlich konsequente Abbauziele für diese leidvollen Tierversuche definiert werden!"

Hundeversuche:

Trügerische Sicherheit

Die meisten Hunde leiden und sterben in Studien für die menschliche Sicherheit. Doch diese Sicherheit trügt, denn Tiere reagieren aufgrund der physiologischen Unterschiede meist anders als Menschen. Hinzu kommen völlig unterschiedliche Krankheitshintergründe.

Warum werden gerade Hunde in der Chemikalien- und Arzneimitteltestung eingesetzt? Chemische Substanzen – zu denen auch Arzneimittel gehören – müssen auf Unbedenklichkeit getestet werden. Hierfür erfolgen einerseits Giftigkeitstests, um die Sicherheit bewerten zu können. Bei den Arzneimitteln kommen andererseits noch Wirksamkeitstests dazu. Je nach Teststoff müssen neben Kaninchen und Affen als zweite, sogenannte Nicht-Nagerspezies, auch Hunde in den Versuch.

Langsame Vergiftung

Um herauszufinden, ob bestimmte Substanzen bei oraler Einnahme giftig sind, wird dabei die Schädlichkeit des Stoffs nach täglicher Gabe auf längere Zeit (sub-chronisch oder chronisch) untersucht. Dazu erhalten die Hunde die Prüfsubstanz über 90 Tage oder sechs Monate lang in verschiedenen Dosierungen. Sie werden den Tieren täglich mit dem Futter, mit einem Pillengeber oder über eine Magensonde verabreicht. Dabei soll überprüft werden, welche Wirkungen bei einer langen Einnahmezeit und gegebenenfalls einer Ansammlung (Kumulation) der Testsubstanz im Körper auftreten. Die Hunde werden während der laufenden Versuche auf Vergiftungssymptome hin untersucht. Zu festgelegten Zeitpunkten werden auch Proben (Blut, Urin, Galle) genommen. Gestorbene Tiere werden seziert, alle überlebenden Tiere werden nach Abschluss des Prüfungszeitraums getötet und ebenfalls untersucht.

Foto: Pixabay

In Tierversuchen verwendete Hunde 2014-2018, aufgegliedert nach Zwecken.

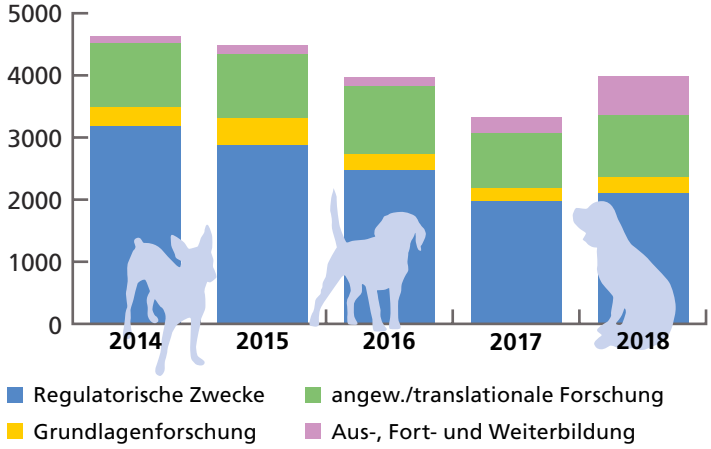

Die Grafik verdeutlicht, dass im Jahr 2018 mehr als die Hälfte der Hunde (53%) in gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen eingesetzt wurden, gefolgt von einem Viertel (25,1%) für die translationale/angewandte Forschung, bei der Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung für eine medizinische Anwendung erprobt werden. 15,7% der Hunde wurden in der Hochschulausbildung verwendet, 6,2% zu Fragen der Grundlagenforschung.

Quelle: Tierversuchsstatistik BMEL 2018

Gesetzlich vorgeschriebene Versuche

Welche Art gesetzlich vorgeschriebener Tierversuche wurden mit Hunden gemacht? Da aus den Zahlen nicht mehr Informationen zu entnehmen sind, haben wir die bereits erwähnten sogenannten nicht-technischen Projektzusammenfassungen (NTPs) analysiert. Die NTPs müssen bei der Antragstellung bei der genehmigenden Behörde mitgeliefert werden und spätestens 12 Monate nach Genehmigung des Tierversuchs in die Datenbank des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) aufgenommen worden sein. Um einen Überblick zu gewinnen, woran mit Hunden geforscht wird, haben wir die NTPs der Jahre 2016 bis 2018 und weitere Publikationen ausgewertet.

Biologika (Antikörper)

2016 wurde ein Antrag zur Untersuchung des Einflusses einer Trägersubstanz auf das Verhalten eines Wirkstoffes mit 300 Hunden genehmigt. Dabei wurde die Substanz den Tieren auf verschiedensten Wegen verabreicht: oral per Schlundsonde, als Kapsel oder spezielle Formulierung via Futter oder Trinkwasser, intravenös, über Haut, Muskulatur, Auge, Gelenk, Scheide, das Nervensystem oder das Rektum. »»

Studienziele bei den gesetzlich vorgeschriebenen Toxizitäts-, Wirkungs- und Toleranztests und anderen Sicherheitstestungen mit Hunden in 2018

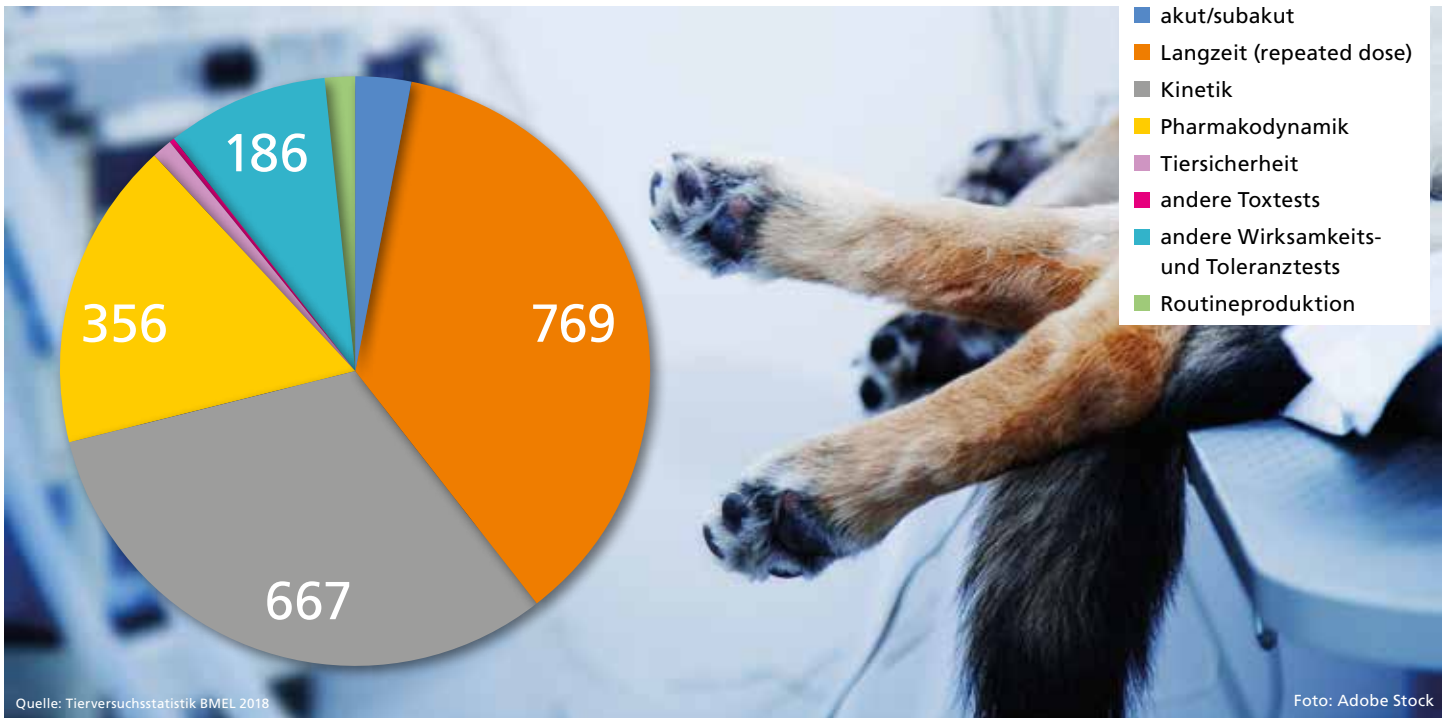

Quelle: Tierversuchsstatistik BMEL 2018

Foto: Adobe Stock

»» Künstlich erzeugter Bluthochdruck

Um Präparate gegen Bluthochdruck zu testen, wurde Hunden beispielsweise ein Herzschrittmacher implantiert. Damit wurde gezielt eine Herzfrequenz bis etwa 220 Schläge pro Minute am wachen Hund ausgelöst. Die normale Frequenz liegt bei etwa 80 bis 100 Schlägen. Dadurch kam es zur Herzinsuffizienz. Für eine andere Testung von Bluthochdruckmedikamenten wurde den Tieren unter Narkose der Brustkorb eröffnet, ein extrem schmerzhafter Eingriff. Danach wurde ihnen das Medikament Sildenafil verabreicht, das zu Lungenhochdruck führt. In diesem Zustand wurden sie, in einer Schlinge hängend, in eine Kammer mit sauerstoffarmer Umgebung gesperrt.

Medizinprodukte

Andere Untersuchungen waren Unbedenklichkeitsprüfungen von sogenannten „Medical Devices" (hier Zahnimplantate), oder Untersuchungen für die Veterinärmedizin. Dies sind häufig Studien zu Futtermittelunverträglichkeiten.

Pflanzenschutzmittel (Pestizide)

Im Jahr 2017 wurden 495 Hunde für die Testung von Pflanzenschutzmitteln genehmigt. In diesen wurden ihnen Dosierungen bis zur maximal tolerierbaren Menge verabreicht.

Leid trotz Schmerzmittel

Auch wenn die Tiere unter Narkose operiert und ihnen Schmerzmittel gegeben werden, so können sie dennoch leiden. Die ungewohnte Versuchssituation, die gleichzeitige Abwesenheit der vertrauten Tierpfleger und (durch die versuchsbedingte Einzelhaltung) der gewohnten Artgenossen sowie die notwendige Fixierung können Angst und Stress verursachen. Substanzen aller Art können Übelkeit und Erbrechen sowie Durchfall hervorrufen. Gegen all das hilft kein Schmerzmittel. All dies muss vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass nach wie vor unsicher ist, inwieweit Hunde und andere Tiere in ihrer toxischen Reaktion dem Menschen ähneln.

Tierversuche: Leid und Risiko

Tierversuche werden an jungen gesunden Tieren durchgeführt, während die meisten Medikamente Patienten fortgeschrittenen Alters mit Bluthochdruck, Diabetes und anderen Krankheiten verabreicht werden. Dazu kommen eventuell vorhandene Einschränkungen der Leber- oder Nierenfunktion bei alten Menschen. Selbst Forscher kritisieren, dass kurzfristige präklinische Sicherheitsstudien am Tier keine chronischen Ergebnisse am Menschen nachbilden können. Abgesehen vom Krankheitshintergrund gibt es zudem diverse physiologische Unterschiede. So kommt zum Leid der Tiere das Risiko für den Menschen hinzu: Unvorhergesehene negative Auswirkungen von Medikamenten treten oft erst in der klinischen Anwendung auf, wenn die Substanzen direkt am Menschen getestet werden.

Dr. Christiane Hohensee
Dr. Dr. Stefanie Schindler

Foto: Pixabay

Giftigkeitstestung – es gibt andere Wege!

Für die Prüfung von Arzneimitteln und Chemikalien gibt es inzwischen viele tierfreie Verfahren. Der Trend geht dahin, mit Kombinationen aus verschiedenen tierfreien Methoden viele Tierversuche ersetzen zu können. Hemmend wirken jedoch die unterschiedlichen Regularien in OECD- und Nicht-OECD-Ländern und die mangelnde Bereitschaft, den Ausstieg aus dem Tierversuch endlich entschieden anzugehen.

Am 23. Februar dieses Jahres machte die Absichtserklärung „Auf dem Weg zu einer chemie-pestizidfreien Landwirtschaft" Hoffnung, dass in absehbarer Zeit keine Hunde mehr für die Testung von auf Chemikalien basierenden Pestiziden eingesetzt werden könnten. Unter deutsch-französischer Leitung arbeiten 24 europäische Forschungsinstitute daran, den Übergang zu einer chemikalienfreien Landwirtschaft voranzutreiben. Hier ist die Rechnung denkbar einfach: Wenn man keine neuen Chemikalien für Pestizide herstellt, müssen Hunde vielleicht nicht mehr in den auf Chemikalien basierenden Pestizidtest.

Technisch revolutionär: Multi-Organ-Chips

Voran geht es aber auch in Bereichen, wo noch Tests durchgeführt werden müssen: beispielsweise bei der Prüfung von Arzneimitteln. Hier werden weltweit ständig neue tierfreie Verfahren entwickelt. An der Spitze stehen die sogenannten Multi-Organ-Chips. Dabei werden teils mehrere menschliche Organe im Miniaturformat auf einem sogenannten mikrofluidischen Chip kultiviert. Sie können Hinweise geben, um Wirkungen und Nebenwirkungen einzelner Substanzen, insbesondere bei der Medikamentenentwicklung, zu bestimmen. Die Chip-Technologie wird ständig weiterentwickelt, so dass sie schon jetzt häufig bessere Testergebnisse als der Tierversuch liefert.

Lebermodell erkennt schädliche Substanzen

Ein amerikanisches Wissenschaftlerteam hat beispielsweise mit einem Leber-on-a-Chip-Modell untersucht, ob die Toxizität von Medikamenten frühzeitig erkannt werden kann. Das Testsystem besteht aus verschiedenen menschlichen Zellen[1]. Mit diesem System konnten die Forscher eine Arzneimittelnebenwirkung in Form eines Gallenstaus feststellen, die bei Studien mit Ratten und Hunden nicht entdeckt worden war. Zudem haben Forscher des Leibniz-Instituts für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo) die Rolle eines bislang noch nicht erforschten Immunzelltyps, die Natürlichen Killerzellen (NK-Zellen), bei einer Leberschädigung durch Medikamente untersucht. Sie fanden in vitro heraus, dass die NK-Zellen den Verlauf einer toxikologischen Leberschädigung beeinflussen und betroffene Leberzellen direkt töten. Hier steckt die Forschung jedoch noch in den Anfängen.

Humanes Darm- und Herz-Modell

Ebenfalls effektiv für die Testung von Medikamenten ist das menschliche Darmmikrogewebe des US-Unternehmens MatTek™. Dieses Modell kann eine Medikamenten-Komplikation (Durchfall) zuverlässiger vorhersagen als Tierversuche mit Ratten und Hunden. Ein weiteres vielversprechendes Modell ist das computergestütze „Living Heart"-Projekt der Universität Hohenheim. Mit diesem können die Auswirkungen von Arzneimitteln auf die Herzfunktion tierfrei simuliert werden.

Sicherheitsprüfungen – es bewegt sich etwas

Noch gibt es sie, die Richtlinie über die 12-Monatsstudie mit Hunden. Allerdings ist sie nach der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) nicht mehr vorgeschrieben. Ein Erfolg, der auf die jahrelange Überzeugungsarbeit von Tierschutzorganisationen und Wissenschaftlern zurückgeht. In einer Richtlinie der International Conference on Harmonization (ICH), die bereits im Jahr 1998 verabschiedet wurde, hatte sich eine Experten-Arbeitsgruppe der drei Regulationsbehörden der EU, der USA und Japans darauf geeinigt, dass Studien von 12-monatiger Dauer gegenüber einer 9-monatigen Testdauer keine zusätzlichen Erkenntnisse bringen. Dennoch können die 12-Monatsstudien mit Hunden in manchen Ländern weiterhin gefordert werden. Der Grund: Die betreffenden Regularien sind weltweit noch nicht harmonisiert. Während die Regulationsbehörden der Entwicklung hinterherhinken, sind die Wissenschaftler schon viel weiter: Durch in-vitro-Methoden in Kombination mit Datenbanken, epidemiologischen Informationen sowie in-silico-Methoden können beispielsweise Herzgiftigkeitstests an Tieren schon jetzt mit einer abgestuften Teststrategie beendet werden.

USA und die Niederlande gehen voran

Schon 2009 förderten die USA mit dem Programm Toxicology in the 21st Century (Tox21c) Giftigkeitsprüfungen ohne den Einsatz von lebenden Tieren. 2016 folgten die Niederlande mit dem erwähnten Ausstiegsplan des Nationalen Komitees zum Schutz von Versuchstieren (NCad). Dies verfolgen auch die USA: Statt Tests an Tieren sollen abgestufte Teststrategien mit computergestützter Toxikologie und in-vitro-Studien durchgeführt werden. Mit seiner neuen gemeinsamen Ausstiegskampagne „Ausstieg aus dem Tierversuch. Jetzt!" setzt sich der Bundesverband dafür ein, dass Deutschland endlich diesen positiven Beispielen folgt.

Dr. Christiane Hohensee
Dr. Dr. Stefanie Schindler

1) Das Testsystem besteht aus Leberzellen, Endothel- und Kupffer-Zellen (Abwehrzellen) sowie Sternzellen, die bei Reparaturarbeiten des Gewebes aktiv werden.

Schwieriges Kapitel:

Tierversuche in der Kosmetik

Immer wieder erhalten wir Anfragen, wie der Konsument sicher sein kann, dass eine Hautcreme oder ein Shampoo tatsächlich tierversuchsfrei ist. Seit 2013 gilt in der EU zwar ein Vermarktungsverbots für Tierversuchs-Kosmetik, doch dies heißt leider nicht automatisch, dass jedes Produkt im Drogeriemarkt tatsächlich tierversuchsfrei ist.

Seit 2013 verbietet die EU-Kosmetik-Verordnung die Verwendung von kosmetischen Mitteln oder Stoffen, die an Tieren getestet wurden[1]. Die Richtlinie wurde durch alle EU-Mitgliedstaaten umgesetzt. In Deutschland regelt dies seit 2014 die deutsche Kosmetik-Verordnung[2]. Danach ist es eine Ordnungswidrigkeit[3], wenn jemand ein kosmetisches Mittel in Verkehr bringt, das an Tieren getestet wurde. Dies gilt für das komplette Produkt sowie für einzelne Bestandteile.

Problem: Verbot gilt nur für Kosmetik

Dies klingt zunächst nach einer guten Regelung, wären da nicht die Einschränkungen. Denn das Vermarktungsverbot gilt nur für Substanzen und Endprodukte, die ausschließlich für kosmetische Zwecken produziert und vermarktet werden. Tatsächlich ist es so, dass es Substanzen gibt, die auch in anderen Produkten, beispielswiese in bestimmten Chemikalien, enthalten sind. Diese Stoffe fallen jedoch unter das Chemikalienrecht, das Tierversuche zulässt oder sogar vorschreibt.

REACH setzt Tierversuchsverbot außer Kraft

Nach der europäischen Chemikalienverordnung (REACH) sind Tierversuche für Chemikalien, auch für die, die in Kosmetik vorkommen, erforderlich, wenn Arbeiter während der Herstellung mit den Substanzen in direkten Kontakt kommen. Bei Substanzen, die nicht nur in Kosmetika verwendet werden, sind Tierversuche in jedem Falle zulässig. Die Tatsache, dass weiterhin Tierversuche im Rahmen von REACH für in der Kosmetik auch verwendete chemische Substanzen durchgeführt werden, setzt das Tierversuchsverbot faktisch außer Kraft und untergräbt die Kosmetikverordnung.

Ausland schreibt Tests vor

Der Konsument hat damit – trotz des Tierversuchsverbot – keine Sicherheit, dass Produkte tatsächlich nicht irgendwann an Tieren getestet wurden. Hinzu kommt, dass Kosmetikhersteller oder -vermarkter teilweise gezwungen sind, Tierversuche durchzuführen, wenn sie die Produkte im außereuropäischen Ausland verkaufen wollen. In China müssen beispielsweise sowohl Inhaltsstoffe als auch das Endprodukt vielfach noch an Tieren getestet worden sein, bevor das Produkt auf chinesischem Boden verkauft werden darf.

Siegel geben Sicherheit

Die gute Nachricht ist, dass es vertrauenswürdige Siegel gibt, an denen Sie als Verbraucher erkennen können, dass ein Produkt tierversuchsfrei ist. Dazu zählen das Springende-Hase-Label („Leaping Bunny“) von der Coalition for Consumer Information on Cosmetics (CCIC). Die Kriterien unterliegen dem strengen „Human Cosmetic Standard“.

Ein anderes Siegel ist der Hase-mit-schützender-Hand des Internationalen Herstellerverbands für tierschutzgeprüfte Naturkosmetik, Kosmetik und Naturwaren e.V. (IHTN). Es zeichnet Produkte aus, die während der Herstellung und am Endprodukt auf Tierversuche verzichten. Außerdem dürfen keine Rohstoffe verwendet werden, die nach dem 1. Januar 1979 im Tierversuch getestet worden sind.

Ein weiteres Siegel, das neben Kosmetik auch für Putz- und Waschmittel sowie Lebensmittel vergeben wird, ist die Veganblume. Sie wird von der Vegan Society England vergeben und garantiert, dass das Produkt tierversuchsfrei ist und zudem keinerlei tierische Bestandteile enthält.

Positive Signale

Ein paar gute Nachrichten zum Schluss: Engagierte Labore, wie das amerikanische Institute of In Vitro Sciences (IIVS), und Tierrechtsorganisationen machen sich seit Jahren erfolgreich für die Anerkennung von tierversuchsfreien Verfahren außerhalb Europas stark: Im Januar 2019 einigte sich eine internationale Arbeitsgruppe aus Regulierungsbehörden und Industrie der EU, Brasilien, Kanada, Japan und den USA auf neun übergreifende Grundsätze, die die Integration neuer (tierversuchsfreier) Methoden für die Sicherheitsbewertung kosmetischer Inhaltsstoffe voranbringen soll. China hat 2019 in-vitro-Hautsensibilisierungs- und Augenreizungstests zugelassen, die Versuche an Nagetieren und Kaninchen ersetzen. Außerdem will auch China eine Kosmetik-Verordnung verabschieden.

Dr. Christiane Hohensee

1) EU-Kosmetik-Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel (ABl. L 342 vom 22.12.2009, S. 59).

2) Kosmetik-Verordnung vom 16. Juli 2014 (BGBl. I S. 1054), geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. Januar 2016 (BGBl. I S. 108).

3) Nach Paragraf 9, Absatz 2, Nr. 10 und 11 begeht danach jemand eine Ordnungswidrigkeit, der entgegen den Bestimmungen der EU-Kosmetikverordnung (Art. 18 (1), Buchstabe a) ein kosmetisches Mittel in Verkehr bringt, dessen endgültige Zusammensetzung oder dessen Bestandteile bzw. Kombinationen von Bestandteilen zu Zwecken der Sicherheit, Kennzeichnung und Gebrauchsanweisung durch Tierversuche bestimmt worden sind.

Armutszeugnis:

Tierversuche auf Rekordhoch

Anfang des Jahres veröffentlichte die EU-Kommission den ernüchternden Bericht zu den Versuchstierzahlen der EU-Mitgliedstaaten der Jahre 2015 bis 2017. Deutschland steht an zweiter Stelle und gehört damit zusammen mit Großbritannien und Frankreich zu den Tierversuchshochburgen in Europa.

In den Jahren 2015 bis 2017 sind in der EU fast 10 Millionen Tiere eingesetzt und getötet worden. Ungefähr 11 Prozent dieser Tiere litten dabei immer noch in schwer belastenden Versuchen. Was vielleicht noch schwerer wiegt: Die im Bericht aufgeführten 9,4 Millionen (für 2017) umfassen dabei nur die Tiere, die erstmals in Versuchen eingesetzt wurden. Solche, die nur zur Weiterzucht oder für die Entnahme von Organen getötet wurden, tauchen in diesen Zahlen nicht auf. Ebenso wenig die Tiere, die bei der sogenannten Herstellung genetischer Mutanten nicht die gewünschten Merkmale aufwiesen oder mehrfach in Versuchen eingesetzt wurden.

22 Millionen Tiere im Jahr 2017

Die Zahl dieser Tiere beträgt für 2017 ungefähr 12,6 Millionen Tiere. Damit errechnet sich alleine für das Jahr 2017 eine erschreckende Gesamtzahl von mindestens 22 Millionen Tieren, die für die Wissenschaft sterben mussten. Laut Statistik des Jahres 2018 ist die Zahl der leidenden Tiere in Deutschland sogar wieder gestiegen: um fast 18.000 auf rund 2.8 Millionen. 2.138.714 Tiere wurden in Deutschland lebend in Versuchen eingesetzt, ungefähr 40.000 davon mehrfach. Zusätzlich wurden 686.352 Tiere getötet, um ihnen Gewebe oder Organe zu entnehmen.

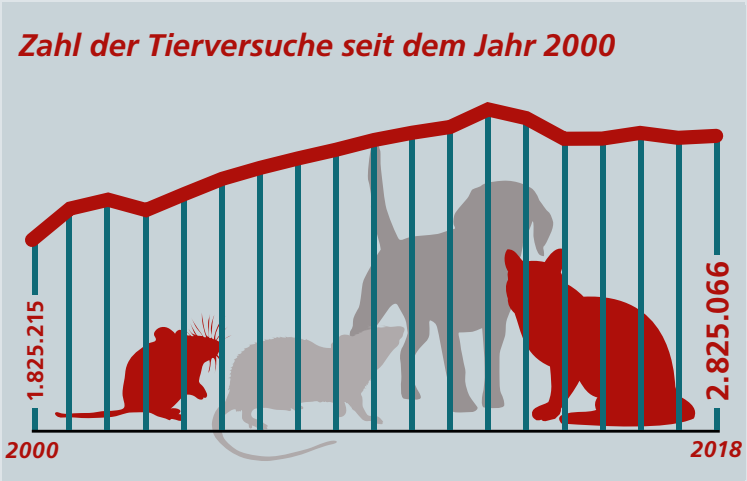

Hochburg Baden-Württemberg

Die drei Bundesländer mit dem größten „Tierverbrauch“ sind nach wie vor Baden-Württemberg (BW), Bayern und Nordrhein-Westfahlen. Die traurige Bilanz für BW zeigt dabei erstmals einen Anstieg auf über eine halbe Million Tiere (533.685). Hamburg sticht ebenfalls besonders hervor: 2018 wurden dort 263.256 Tiere registriert, 95.549 mehr als im Vorjahr. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser Trend nach der Schließung des LPT Labors und der damit einhergehenden Diskussion und erhöhten Sensibilität wieder umkehrt.

Am häufigsten leiden Mäuse, Ratten und Fische

Ungefähr 88 Prozent der verwendeten Tiere in der EU waren Mäuse, Ratten und Fische. Dabei steigt der Anteil gentechnisch veränderter Tiere stetig an. Anstatt auf humanrelevante Forschungsmodelle zu setzen, werden immer neue tierische Krankheitsmodelle „erfunden“. Mittlerweile werden in Deutschland 72 Prozent aller Versuche mit Mäusen durchgeführt. Mehr als die Hälfte davon sind gentechnisch verändert.

Ratten und Kaninchen leiden für gesetzlich vorgeschriebene Tests

Mäuse und Fische werden vor allem in der Grundlagenforschung, vornehmlich für die Erforschung menschlicher Krankheiten, verwendet. Der Großteil der Ratten und fast alle Kaninchen leiden hingegen in gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen. Dabei ist auffällig, dass zahlreiche Kaninchen noch immer bei Qualitätskontrollen in der Pyrogentestung[1] und für auf Blutbasis produzierte Produkte eingesetzt werden, für die es eigentlich schon tierleidfreie Verfahren gibt.

Mehr Hunde, weniger Affen

2018 wurden zudem deutlich mehr Hunde gegenüber dem Vorjahr verwendet. Viele davon litten in gesetzlich vorgeschriebenen Langzeit-Giftigkeitstests. Angestiegen sind außerdem die Versuche mit sogenannten Nutztieren wie Schweinen, Schafen, Ziegen und Rindern. Affen wurden ungefähr fünf Prozent weniger in Versuchen eingesetzt als im Vorjahr.

Systemwechsel ist überfällig

Für einen echten Systemwechsel fordert der Verband seit Jahren eine Gesamtkonzeption nach dem Vorbild der Niederlande. Deutschland sollte die Gelegenheit ergreifen und vermehrt in zukunftsträchtige, humanrelevante Forschung investieren, die ohne Tierleid auskommt. Mit unserer neuen Kampagne **Ausstieg aus dem Tierversuch. Jetzt!** verstärken wir den Druck bei der Bundesregierung.

Caroline Spicher

1) Testung auf Fieber-erzeugende Stoffe. Diese können von Bakterien, Viren oder Pilzen stammen, aber auch nicht biologischen Ursprungs sein oder aufgrund von Immunreaktionen entstehen.

Weniger Tierleid an Hamburgs Hochschulen

Die Regierung der Hansestadt hat Anfang des Jahres Änderungen des Hochschulgesetzes beschlossen, um die Entwicklung von Lehrmethoden zu fördern, die den sogenannten Tierverbrauch verringern oder ganz ersetzen können. Die Lehre soll tierverbrauchsfrei gestaltet werden, sofern der Lernzweck dies zulässt. Der Bundesverband hatte zuvor die Initiatoren der Gesetzesänderung, SPD und Grüne, aufgefordert, strenge Tierschutzregeln einzuführen.

Mit Anatomiemodellen wie diesem kann der Einsatz von Tieren in der Ausbildung vermieden werden.
Foto: andresr/ iStock

Eingriffe an lebenden Tieren, sprich Tierversuche, und die Nutzung von getöteten Tieren werden unter dem unschönen Begriff Tierverbrauch zusammengefasst. Dieser gehört immer noch zu den etablierten Lehrmethoden, auch wenn es viele gleichwertige alternative Lehrmethoden für die Bereiche Anatomie beziehungsweise Morphologie, klinische Fertigkeiten und Chirurgie, Physiologie sowie Pharmakologie gibt. Die humanen Lehrmethoden reichen von Videos über Selbstversuche, interaktive Simulationsprogramme bis hin zu lebensechten und computerisierten Modellen.

Die von der Hamburger Bürgerschaft unter Rot-Grün beschlossenen Änderungen des Hochschulgesetzes sind am 24. Januar 2020 in Kraft getreten. Damit ist Hamburg das sechste Bundesland, das den Hochschulen explizit vorgibt, das bestehende Tierschutzgesetz einzuhalten, das heißt Tierversuche und Tiertötungen nur durchzuführen, wenn der Zweck nicht mit anderen Methoden erreicht werden kann.

Fortschritt in Richtung einer tierversuchsfreien Lehre

Der Bundesverband hatte die Initiatoren zuvor aufgefordert, strengere Tierschutzvorgaben einzuführen als in Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Thüringen und sich zumindest am fortschrittlicheren hessischen Gesetz zu orientieren. Immerhin eine Verbesserung gegenüber den erstgenannten Bundesländern enthält das Gesetz: Es soll nicht nur auf getötete Tiere, sondern auch auf lebende Tiere verzichtet werden. Allerdings ist es bei der „soll"- statt „muss"-Bestimmung geblieben. Anträge von Studierenden zum Verzicht auf Übungen bleiben auf Einzelfälle sowie auf „eigens hierfür getötete Tiere" beschränkt. Hessen geht hier weiter. Dennoch stellen die neuen Regelungen einen Fortschritt in Richtung einer tierversuchsfreien Lehre dar, wie es auch die EU-Richtlinie vorgibt[1].

Auf **www.satis-tierrechte.de** stehen unter „Leitfaden für Studierende" die neuen Antragsvorlagen für Hamburg zur Verfügung.

Dr. Claudia Gerlach

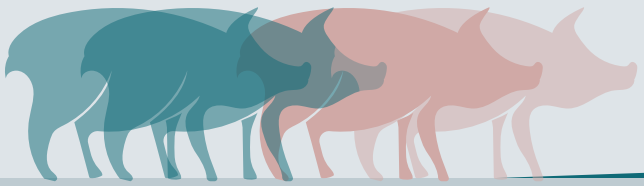

Fragwürdige Fortbildungen an Schweinen

Das Pharmaunternehmen Takeda bietet bundesweit Chirurgie-Workshops an Schweinen an, obwohl diese Fertigkeiten in der Facharzt-Ausbildung ohne den Einsatz von Tieren vermittelt werden können. Viele Chirurgen wenden die OP-Techniken an, ohne jemals eine Fortbildung am Tier gemacht zu haben. Aus Sicht des Bundesverbandes ist deswegen die gesetzlich geforderte Alternativlosigkeit bei diesen Chirurgie-Workshops nicht gegeben. Der Bundesverband kontaktierte die Genehmigungsbehörden und forderte sie auf, die Tierversuche in den Chirurgie-Workshops auf ihre Ersetzbarkeit zu prüfen. Den Schreiben legte er eine Liste von Simulatoren bei. Über Anfragen wird der Verband weiter daran arbeiten, diese überflüssigen Tierversuche zu beenden.

1) RICHTLINIE 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere, Erwägungsgrund 10: „... Diese Richtlinie stellt jedoch einen wichtigen Schritt zur Erreichung des letztendlichen Ziels dar, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke vollständig zu ersetzen, sobald dies wissenschaftlich möglich ist."

20 Jahre Einsatz für Alternativen zum Tierversuch

Tiere zu verstehen und zu beschützen, war für Dr. Stefanie Schindler ein Anliegen, solange sie denken kann. Seit Februar 2020 verstärkt die engagierte Tierärztin das Team vom Bundesverband in den Bereichen tierversuchsfreie Verfahren und humane Ausbildung.

Das Studium der Tiermedizin war für Stefanie Schindler eine Selbstverständlichkeit. Dass es sie allerdings in den Bereich der Tierversuche und Labortierkunde verschlagen würde, war weit weniger vorhersehbar. Und so waren auch die einzigen Vorlesungen, die sie an der Justus-Liebig-Universität Gießen regelmäßig ausließ, die über Tierversuche. Denn sie und ihre Kommilitonen waren sich einig: Mit Tierversuchen werden wir niemals etwas zu tun haben. Ebenfalls gar nicht ihr Steckenpferd waren Pharmakologie und Toxikologie.

Dissertation zu tierversuchsfreien Verfahren

Doch es ergab sich anders: Nach dem Abschluss des Tiermedizinstudiums im Jahr 2000 fing sie am Lehrstuhl Pharmakologie/Toxikologie der Universität Konstanz im Bereich Alternativmethoden zum Tierversuch an und schloss dort ihre Dissertationen, den Dr. vet. med. und den Dr. rer.nat, ab. Im Zentrum ihrer Arbeit stand dabei die Entwicklung einer Ersatzmethode zum Tierversuch, der tierfreie Pyrogentest PyroDetect™ [1].

1) Impfstoffe und Infusionslösungen können Fieber auslösen, wenn sie verunreinigt sind. Deswegen ist die Prüfung auf die sogenannte Pyrogenfreiheit gesetzlich vorgeschrieben. Lange Zeit wurde der Test an Kaninchen durchgeführt. Neben den möglichen Schmerzen nach der Injektion der Substanzen ist dies sehr belastend für die Tiere, da sie über Stunden in Apparaturen eingesperrt werden. Das "PyroDetect™-System" testet stattdessen an menschlichem Blut, ob sich an oder in medizinischen Produkten Bestandteile von fieberauslösenden Substanzen befinden. PyroDetect™ ist mittlerweile von der Food and Drug Administration (FDA), der Europäischen Pharmakopoeia, und der United States Pharmacopeia (USP) offiziell akzeptiert.

Internationales Netzwerk

Die Arbeit und das Thema begeisterten Stefanie Schindler so sehr, dass sie dabeiblieb. Sie ist überzeugt, dass der Systemwechsel hin zu einer tierfreien Forschung nur in Zusammenarbeit mit den Forschenden erfolgen kann. Um dies voranzubringen und um das Leid der Tiere so gering wie möglich zu halten, nutzt sie ihre nationalen und internationalen Netzwerke aus akademischen Institutionen, Pharmaindustrie und Tierschutzorganisationen.

Tierversuchsfreie Verfahren erfolgreich wie nie

Alternativmethoden zum Tierversuch sind heute so erfolgreich wie nie zuvor. Der Weg hin zu einer tierversuchsfreien Forschung ist klar und unumkehrbar. Dennoch weiß Stefanie Schindler, dass Ausdauer, überzeugende Argumente und ein langer Atem nötig sind, bis der überfällige Wandel erreicht ist. Umso wichtiger ist ihr, bestehende Ersatzmethoden in die Praxis zu bringen und ihre Anwendung verbindlich zu machen. Dafür setzt sie sich mit viel Fachkompetenz und Engagement ein. Das Team vom Bundesverband freut sich auf die Zusammenarbeit.

Kontakt
Dr. Dr. Stefanie Schindler
Fachreferentin für tierversuchsfreie Methoden
schindler@tierrechte.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie ganz herzlich ein zur diesjährigen Jahreshauptversammlung von Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Sie findet statt am

Sonntag, den 17. Mai von 12.00 bis ca. 15.00 Uhr

Saalbau Gutleut | Rottweiler Straße 32 | 60327 Frankfurt am Main

Für die Raum- und Bewirt

E

Fax

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes

Die Jahreshauptversammlung wird auf Herbst 2020 verschoben.
Wir halten Sie auf dem Laufenden.

N ördermitglieder

Aufgrund unserer Satzungsänderung im Jahr 2019 können die Fördermitglieder ab diesem Jahr mitbestimmen.
Zum Procedere: Die Stimmrechte der Fördermitglieder werden von Förderer-Vertretern wahrgenommen. Die Vertreter werden zu Beginn der Mitgliederversammlung von den anwesenden Fördermitgliedern gewählt. Pro angefangene 250 Fördermitglieder wird jeweils ein Vertreter gewählt. Die Vertreter müssen selbst Fördermitglied des Bundesverbandes sein. Jeder gewählte Förderer-Vertreter hat auf der Mitgliederversammlung zwei Stimmrechte. Ein Förderer-Vertreter darf nicht gleichzeitig Stimmrechte als Vereinsdelegierter ausüben. Anträge müssen spätestens eine Woche vor dem Beginn der Mitgliederversammlung eingebracht werden.

Verfassungsbeschwerde für Tiere

Ende letzten Jahres reichte die Tierrechtsorganisation Peta Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Das Ziel: Tiere sollen als Rechtssubjekte anerkannt werden. Dies soll den Weg bahnen, damit Tieren zukünftig fundamentale Grundrechte zugestanden werden. Der Bundesverband war auf Einladung dabei, um die hoffentlich wegweisende Klage zu unterstützen.

Es ist ein Novum in der Geschichte der Bundesrepublik: Tiere sollen als Rechtssubjekte anerkannt werden. Dies fordert die Beschwerdeschrift der Juristin Dr. Cornelia Ziehm, die sie am 19. November 2019 beim Bundesverfassungsgericht einreichte. Konkreter Anlass war die betäubungslose Ferkelkastration. Ende 2018 billigte der Bundesrat, dass Ferkel weitere zwei Jahre betäubungslos kastriert werden dürfen, obwohl mehrere Rechtsgutachten belegten, dass dies gegen das Staatsziel verstößt.

Gutachten belegen Verfassungsverstöße

Neben einer Stellungnahme des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Jens Bülte wird dies durch ein Gutachten von Prof. Dr. Anne Peters, Rechtswissenschaftlerin und Direktorin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, belegt. Die Besonderheit der Beschwerde: Die männlichen Ferkel treten selbst als Rechtspersonen auf und sind damit formal und inhaltlich Beschwerdeführer. Die Rechtsanwältin fungierte im Verfahren lediglich als Vertreterin der Tiere.

Tierqual trotz Staatsziel Tierschutz

Doch was soll mit dieser Verfassungsbeschwerde erreicht werden? Aus Sicht des Tierschutzes ist es unbestreitbar, dass unser Umgang mit Tieren und die Gesetzeslage in eklatantem Widerspruch stehen. Trotz des Tierschutzgesetzes und des in der Verfassung festgeschriebenen Staatsziels Tierschutz werden jeden Tag unzählige Tiere gequält und misshandelt. Damit die geltenden Rechtsbestimmungen endlich auch praktisch durchgesetzt werden, ist es unerlässlich, dass Tiere als Rechtssubjekte anerkannt werden. Damit wäre der Weg frei, Tieren künftig weitergehende fundamentale Grundrechte zuzugestehen.

Wegweisende Gerichtsurteile

Der Gedanke, dass Tieren Rechte zugestanden werden, ist nicht neu. Wegweisend war der Freispruch der Orang-Utan-Dame Sandra. Im Rahmen einer Haftprüfungsbeschwerde wurde sie 2019 nach 20-Jahren Gefangenschaft aus dem Zoo von Buenos Aires und in eine Auffangstation für Menschenaffen in den USA verlegt. Das Gericht sprach ihr die Rechte einer „nichtmenschlichen Person" zu. Dies machte ihre Freilassung zwingend.

Schimpansen legen Beschwerde ein

Auch in den USA gab es mehrere Anhörungen in Verfahren, in denen Tiere Beschwerden zu ihrer Gefangenschaft in Labors und Zoos einlegten. Die erste wurde 2015 vor dem höchsten Gericht des Bundesstaates New York verhandelt. Dabei ging es um die Befreiung der Schimpansen Hercules und Leo aus einem New Yorker Tierversuchslabor. 2018 folgte ein Prozess für die im New Yorker Bronx-Zoo gehaltene Elefantin Happy. Mehrere Gerichte in Indien, darunter das höchste indische Gericht, haben bereits Grundrechte von Tieren anerkannt, zum Beispiel das Recht von Bullen, nicht als Unterhaltungsobjekte in Rennen missbraucht zu werden oder das Recht von Vögeln, frei fliegen zu dürfen, statt in Käfige eingesperrt zu werden.

Überfällig: Sonderstellung hinterfragen

Es ist nicht zu erwarten, dass die aktuelle Verfassungsbeschwerde kurzfristig zu Persönlichkeitsrechten für die Ferkel führt. Die Klage hat zunächst eher symbolischen Charakter und soll eine gesellschaftliche Diskussion anregen. Doch es steht außer Frage, dass die Menschheit vor einer tiefgreifenden Zäsur steht. Die willkürliche Erhebung der Menschen über die Tiere, die bisher viele Grausamkeiten rechtfertigen sollte, ist auf Dauer nicht mehr haltbar. Denn: Was genau gibt dem Menschen das Recht, diese Sonderstellung einzunehmen?

Carolin Spicher
Christina Ledermann

Zukunftsweisend: humanrelevante Forschungsmethoden

Im Dezember veranstaltete die Eurogroup for Animals gemeinsam mit der finnischen Ratspräsidentschaft im EU-Parlament eine Veranstaltung zum Thema „Strategien für Innovationen in den Biowissenschaften". Wir waren vor Ort und referierten zum Thema „Wie der Ausstieg aus dem Tierversuch gelingen kann".

Am 3. und 4. Dezember letzten Jahres waren unsere Referentinnen Dr. Christiane Hohensee, Leiterin des Portals InVitro+Jobs und Expertin für Alternativmethoden, und Carolin Spicher Gäste im EU-Parlament und nahmen an einem Austausch zum Thema zukunftsträchtige, humanrelevante Forschungsmethoden teil. Das Ziel der Veranstaltung war es, gemeinsam Wege zu finden, um den Ausstieg aus dem System Tierversuch endlich konsequent einzuleiten. Denn trotz vielfältiger Entwicklungen auf den Gebieten der Organ-on-a-Chips, künstlichen Organe, bildgebenden Verfahren und Künstlicher Intelligenz hat sich die Zahl der in Europa verwendeten Tiere – immer noch über 9 Millionen pro Jahr – nicht merklich reduziert.

Europa könnte Vorreiterrolle einnehmen

Die geladenen Redner, hochkarätige Wissenschaftler und oft selbst Entwickler neuer Methoden, stellten neue Techniken vor. Europa könnte bis 2030 eine Vorreiterrolle einnehmen, wenn es gelänge, die Biochip-Intelligenz mit der Künstlichen Intelligenz zum Patienten-auf-dem-Chip zu verbinden. Diese Techniken haben großes Potenzial, um zu neuen Therapien bei chronischen und Mehrfacherkrankungen einer alternden Bevölkerung zu führen. Im Laufe der Veranstaltung wurde deutlich, dass einem stufenweisen Ausstieg aus dem Tierversuch nichts mehr im Wege steht.

Carolin Spicher vom Bundesverband informiert über Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem Tierversuch.

Alternativen sind nur echter Ersatz

Nick Jukes, Leiter von Interniche (tierfreie Verfahren in der Aus-, Fort- und Weiterbildung), warb für die Umdefinierung des Begriffs "Alternativen". Bisher verbergen sich dahinter die 3R (Refinement, Reduction, Replacement). Aber als alternative Methoden zum Tierverbrauch sollte nur der echte Ersatz gelten, also lediglich das eine „R", das für „Replacement" steht.

Fragerunde für einen Ausstieg

Im Anschluss an die Veranstaltung fand zudem passend zur Thematik eine Fragerunde anlässlich der Bucherscheinung "Animal Experimentation: Working Towards a Paradigm Change" (Tierversuche – Auf dem Weg zu einem Paradigmen-Wechsel) statt, an dem der Bundesverband mitgewirkt hatte. Die verantwortlichen Mitglieder des EU-Parlaments (MEPs) Tilly Metz (Fraktion der Grünen im EU-Parlament), Eleonora Evi (5-Sterne-Bewegung) und Anja Hazekamp (Partij voor de Dieren) hatten Autoren des Buches geladen und befragten diese zu einer konkreten Ausstiegsstrategie. Carolin Spicher stand stellvertretend für den Bundesverband Rede und Antwort.

Gemeinsam zum Ziel

Die EU-Tierversuchsrichtlinie müsse restriktiver ausgelegt werden, eröffnete Tilly Metz. Das Buch brächte Hoffnung in den dunklen Tunnel der Tierversuche, da es eine konkrete Ausstiegsstrategie – ermöglicht durch in-vitro- und in-silico-Methoden – beschreibe. Sie forderte die Unterstützung aller Parteien, sich der Deklaration der Niederlande zum Ausstieg aus dem Tierversuch anzuschließen und zusammen für einen Paradigmenwechsel zu arbeiten.

Förderung erhöhen und fokussieren

Die Redner waren sich einig: Mehr finanzielle Förderung sei notwendig für den gesamten Entwicklungs-Prozess der humanrelevanten Methoden. Da für diesen Bereich derzeit noch die meisten Tiere leiden, sollte der anfängliche Fokus auf der Entwicklung von tierfreien Methoden für die Arzneimittelentwicklung liegen und Nachwuchsforscher in diesem Bereich ausgebildet werden.

Jeder hat Verantwortung

Man war sich auch einig, dass die notwendige Umschichtung der Fördermittel eine Herausforderung sein würde. Vom Studierenden bis zum Politiker müssten mehr Finanzmittel eingefordert werden. Die Strategie der Niederlande zeige, dass hier jeder Verantwortung übernehmen müsse: Industrie, Politik, Wissenschaft und auch die Zivilgesellschaft.

Carolin Spicher, Dr. Christiane Hohensee

Lobby für Europas Tiere

Die „Eurogroup for Animals" vertritt über 60 Tierschutzorganisationen aus 25 EU-Mitgliedstaaten, den USA, der Schweiz, Australien, Serbien und Norwegen. Als Mitglied engagiert sich der Bundesverband vor allem in der Arbeitsgruppe „Tiere in der Wissenschaft" für einen Ausstieg aus dem Tierversuch.

Alle Grausamkeiten haben eine gemeinsame Wurzel!

Prof. Dr. Franz Mühlbauer lehrte 30 Jahre die Bereiche Agrar- und Lebensmittelmärkte und Marketing an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Im Interview erklärt er, warum höhere Fleischpreise kein wirksames Mittel gegen die Grausamkeiten in der industriellen Tierhaltung sind, was er von freiwilligen Vereinbarungen und Tierwohllabels hält und was passieren würde, wenn sich ein Großteil der Bevölkerung vegetarisch ernähren würde. Wirkliche Verbesserungen kann es seiner Meinung nach nur über eine radikale Wende hin zu einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftsordnung geben.

Herr Prof. Mühlbauer, kürzlich haben die Bauern massiv gegen Billigfleisch demonstriert. Würden Preiserhöhungen Ihrer Meinung dazu beitragen, dass die Tierhaltung sich wesentlich verbessert?

Preiserhöhungen werden überhaupt nichts dazu beitragen, dass die Grausamkeiten in der industriellen Tierhaltung abnehmen. Sie bewirken nur, dass der Lebensmittelhandel als wichtigster Fleischverkäufer – Metzger spielen bei Frischfleisch kaum noch eine Rolle – sowie die Schlacht- und Zerlege-Industrie noch höhere Gewinne machen als bisher. Bei den Bauern würde von Preiserhöhungen, wenn überhaupt, nur ein verschwindend kleiner Anteil ankommen. Leider haben die Landwirte dies nicht verstanden; sie fungieren, wie Lenin sagen würde, für die oben genannten Unternehmen als „nützliche Idioten“.

Der Professor für Wirtschaftsstrafrecht Jens Bülte hat die Strafverfolgung bei Tierschutzfällen in den vergangenen 40 Jahren ausgewertet. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Tierquälerei in großem Stil nicht angemessen oder gar nicht bestraft wird und spricht von der „faktischen Straflosigkeit institutionalisierter Agrarkriminalität“. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Die Ergebnisse der Auswertung des Kollegen Bülte kann ich nur bestätigen. Ein Grund besteht in der viel zu geringen Kontrolldichte. Tierhaltungsbetriebe werden oft jahrzehntelang nicht kontrolliert. Weiterhin bestehen gerade in ländlichen Gebieten oft direkte persönliche Beziehungen zwischen Tierhaltern und den Personen, die für die Kontrollen zuständig sind. Letztere verschließen wegen dieser Kumpanei oft die Augen vor den Missständen.

Nachdem Ministerin Klöckner das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration immer wieder hinausschiebt, versucht sie aktuell, die Haltung von Säuen in Kastenständen zu legalisieren. Riskiert eine solche Regierung nicht, den Rückhalt in der Bevölkerung zu verlieren?

Frau Klöckner hat den Rückhalt bereits verloren. Sie präsentiert sich bislang ausschließlich als wackere Lobbyistin der Bauernverbände und der Lebensmittel-Großindustrie, wie ihr Auftritt mit Nestle gezeigt hat. Auch ihre Vorgänger in diesem Amt verstanden sich primär als Lobbyisten – bis auf eine Ausnahme: Renate Künast. Sie hat schnell den Beinamen „Schrecken der Landwirte“ bekommen.

Berlin hat Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, um die tierquälerische legale Schweinehaltung auf den Prüfstand zu stellen. Halten Sie das für den richtigen Weg?

Die Klage der Berliner Landesregierung zeigt, dass wenigstens in Teilen der Politik eingesehen wurde, dass bei der tierquälerischen industriellen Schweinehaltung Handlungsbedarf besteht. Das Vorhaben ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber auch wenn die Klage Erfolg haben sollte, werden die Lobbyisten der Tierhaltung in Großbeständen, im Verbund mit den ihnen hörigen Politikern, alles tun, um grundlegende Verbesserungen zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern.

Was denken Sie über die Ergebnisse des „Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung“, die Klöckner am 11. Februar 2020 vorgestellt hat?

Aus Platzgründen gehe ich nur auf die Vorschläge ein, die die Tierschutzthematik bei Nutztieren direkt betreffen. Da wäre zunächst die dreistufige freiwillige Kennzeichnung für die wichtigsten Bereiche der Nutztierhaltung. Die Freiwilligkeit bedingt bereits als solche, dass diese Kennzeichnung von der Praxis nicht umgesetzt wird. Die Tierhalter ändern freiwillig nur dann die Haltungsbedingungen der Tiere, wenn die Änderung entweder eine Kosteneinsparung – mit der Folge noch schlechterer Haltungsbedingungen – oder eine Gewinnsteigerung mit sich bringt. Beides trifft nicht zu.

Auch eine Verbrauchssteuer wird an den tierwidrigen Haltungsbedingungen nichts ändern. 40 Cent pro kg Fleisch bedeutet, dass eine normale Fleischportion von 200 g gerade mal um 8 Cent teurer würde. Das wird die Verbrauchergruppe von 70 bis 80 Prozent der Verbraucherschaft, die gierig auf billiges Fleisch ist, sicher nicht zu einer Reduzierung ihres Fleischverzehrs veranlassen.

Eine echte Verbesserung des Tierwohls bei Nutztieren lässt sich nur durch strenge staatliche Vorgaben erreichen, die

Prof. Dr. Franz Mühlbauer

direkt an den Haltungsbedingungen ansetzen. Diese neuen gesetzlichen Vorgaben lassen sich aber viel besser in einer alternativen Wirtschaftsordnung realisieren.

Könnten Sie konkretisieren, was Sie mit „einer alternativen Wirtschaftsordnung" meinen?

Mein Ansatz bezieht alle Missstände der industriellen Tierhaltung mit ein: Ich rufe alle Tierschutzverbände und Tierrechtsparteien auf, nicht nur ihre unmittelbaren Ziele des Tierschutzes in den Mittelpunkt ihrer Aktionen zu stellen, sondern – und das ist entscheidend – gleichrangig die Forderung nach einer neuen gemeinwohlorientierten Wirtschaftsordnung. Denn alle Grausamkeiten in der industriellen Tierhaltung haben eine gemeinsame Wurzel, nämlich die Profitgier der Großunternehmen, nicht nur in der Tierhaltung, sondern auch in der Schlachtstufe bis hin zum Fleischhandel. Dieser Profitsucht wird alles in Wirtschaft und Gesellschaft untergeordnet. Und dieses Grundübel gilt es an der Wurzel zu packen. Noch so viele Demonstrationen und Aktionen der Tierschutzverbände ändern nichts oder nur wenig an den tierquälerischen Verhältnissen, solange den raffgierigen Bossen und willfährigen Politikern mit der Forderung nach der neuen gemeinwohlorientierten Wirtschaftsordnung nicht Dampf unter dem Hintern gemacht wird.

Das ist ein hehres Ziel und bedeutet letztlich eine Abkehr vom marktwirtschaftlich-kapitalistischen System. Doch wie kann eine gemeinwohlorientierte Wirtschaftsordnung erreicht werden?

Für die Etablierung einer neuen gemeinwohlorientierten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung reicht es sicher nicht, wenn nur die Tierschutzorganisationen diese neue Ordnung auf ihre Fahnen schreiben. Deshalb rufe ich hier und jetzt alle gesellschaftskritischen Organisationen wie Fridays für Future, Greenpeace, Foodwatch und sonstigen Nichtregierungsorganisationen auf, analog zu den Tierrechtsvereinigungen die neue Wirtschaftsordnung zusätzlich zu ihren unmittelbaren Zielen in ihre Aktivitäten mit einzubeziehen. Denn nicht nur die Missstände in der Versuchs- und Nutztierhaltung, sondern auch die übrigen Megaprobleme in unserer Gesellschaft wie Klima- und Umweltschutz, bezahlbarer Wohnraum und einige andere mehr, gehen auf die Profitsucht der Konzerne und des nicht weniger gierigen Finanzmarktkapitalismus zurück.

Die industrielle Tierhaltung befeuert den Klimawandel. Die Bundesregierung hat bisher jedoch keine Maßnahmen genannt, um die Landwirtschaft beim Klimaschutz in die Pflicht zu nehmen. Was muss passieren, um dies grundlegend zu ändern?

Die Bundesregierung, insbesondere die Agrarministerin, müsste ihre lobbyhörige Haltung aufgeben und der Landwirtschaft strengere Umweltauflagen machen. Aber auch jetzt zeigt sich, wenn die Landwirte gegen die von der Sache her durchaus angebrachte strengere Düngeverordnung protestieren, wie schnell die Ministerin einknickt. Wenn sie vor konventionell wirtschaftenden Landwirten spricht, erzählt sie diesen, was sie gerne hören. Hat sie Ökobauern vor sich, erzählt sie genau das Gegenteil. Was dringend notwendig wäre, die einheitlichen EU-Flächenprämien abzuschaffen und nur denjenigen Landwirten eine Prämie zuzugestehen, die echte Umweltleistungen auch im Klimaschutz erbringen. Die jetzige Bundesregierung denkt jedoch nicht im Traum daran, sich bei der EU für eine solche Änderung des Beihilferechts einzusetzen.

Wozu würden Sie einem Landwirt raten, der überlegt, seine bisherige intensive Tierhaltung umzustellen?

Ich würde ihm raten, auf eine ökologische Wirtschaftsweise umzustellen, und zwar nach den Richtlinien eines deutschen Ökoverbands, z. B. des Demeterbunds. Die Umstellung entsprechend der EU-Ökorichtlinie führt zu keinem echten Ökolandbau, weil diese ausgesprochen lasch sind.

Tierrechtsverbände wie „Menschen für Tierrechte" fordern einen Paradigmenwechsel von der tierischen zur pflanzlichen Eiweißproduktion. Wie schätzen Sie die Chancen dafür ein?

Meines Erachtens wäre es gar nicht notwendig, den Tisch mit Algen- und Insektengerichten zu decken. Wenn ein Großteil der Bevölkerung zu einer vegetarischen Ernährung fände, würden im großen Maß Futterflächen frei. Tierhaltungszweige, die ausschließlich der Fleischproduktion dienen, also Schweine, Mastgeflügel sowie Schlachtbullen und -färsen, würden stark an Bedeutung verlieren. Diese so freigewordenen Flächen stünden dann für die Erzeugung von pflanzlichen Lebensmitteln, beispielsweise Freilandgemüse zur Verfügung. Und der Gesundheit der Verbraucher käme die Umstellung auf eine vegetarische Ernährung ohnehin zugute.

Das Interview führten Margrit Vollertsen-Diewerge und Christina Ledermann

Tierversuche: Forschungspreis für Lungen- und Lebermodelle

Der mit 40.000 Euro dotierte Berliner Forschungspreis wird alle zwei Jahre zusammen mit dem Verband der forschenden Pharma-Unternehmen ausgelobt. Ende 2019 ging der Preis an zwei Projekte. Dr. Berg und Prof. Kurreck von der Technischen Universität Berlin gelang es, mittels 3D-Biodruck Modelle für Lunge und Leber zu erstellen und sie mit Grippeviren beziehungsweise Adenoviren zu infizieren – der erste Beleg, dass solche Modelle tatsächlich einen Teil der Versuchstiere in der Infektionsforschung ersetzen könnten. In die neue Technik werden nun Studierende und Promovierende eingewiesen. Der zweite Preis ging an Dr. Lang und Dr. Ehrig von der Charité und dem Zuse-Institut Berlin für „das virtuelle Gelenk". Ein Zellkultur- und ein Computermodell bilden degenerative und entzündliche Gelenkerkrankungen nach, um Tierversuche zu reduzieren und die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf den Menschen zu verbessern.

EU will illegalen Tierhandel unterbinden

Das EU-Parlament hat Mitte Februar mit übergroßer Mehrheit einen Beschluss gegen den illegalen Handel mit Haustieren gefasst. Tierschutzorganisationen gehen von bis zu 500.000 Tieren aus, die jeden Monat zwischen den EU-Ländern gehandelt werden – die meisten ohne Registrierung und aus Zuchten, in denen katastrophale Zustände herrschen. Die Abgeordneten fordern ein verbindliches europaweites Registrierungssystem für Hunde und Katzen. Nur wenn alle gehandelten Haustiere in der EU ab der Geburt registriert sind, kann die verbrecherische Praxis unterbunden werden. Zudem fordert das Parlament den Verbraucherschutz bei Online-Käufen von Haustieren zu verbessern und einheitliche Standards für die Züchtung und Vermarktung. Es gilt als sicher, dass die EU-Kommission den Vorschlag aufgreifen wird.

Erfolg gegen Patente auf gentechnisch veränderte Affen

2013 hatten wir zusammen mit Testbiotech und anderen Verbänden zwei Einsprüche gegen Patente der Firma Intrexon auf gentechnisch veränderte Schimpansen eingelegt. Nachdem wir die Einsprüche verloren, legten wir 2016 Beschwerde ein. Die Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts hat uns nun informell Recht gegeben. Die endgültige Entscheidung soll bis spätestens 10. Juli fallen. Wir bleiben zuversichtlich und halten Sie auf dem Laufenden.

Nein zur Legalisierung von Kastenständen

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) plant, die derzeit gängige tierquälerische Haltung von Sauen im Kastenstand zu legalisieren. Um dies zu verhindern, hat der Bundesverband zusammen mit vielen anderen Organisationen diverse Protestaktionen durchgeführt. Neben Demonstrationen vor dem BMEL, übergaben wir über 150.000 Unterschriften gegen die Legalisierung dieser Tierqual. Außerdem appellierten wir an die Länder, sich im Bundesrat für einen Ausstieg aus der Kastenstandhaltung einzusetzen. Immerhin hat der Agrarausschuss der Länder wesentliche Verschärfungen am Verordnungsentwurf des BMEL gefordert. Die Länderkammer wird voraussichtlich am 15. Mai darüber entscheiden. Bis dahin sind weitere Proteste geplant.

Aktiv für eine Agrar- und Ernährungswende

Anlässlich der weltgrößten Landwirtschaftsmesse Grüne Woche hat der Bundesverband im Januar seine Forderungen für eine Agrarwende weg von der industriellen Tierhaltung bekräftigt. Das Ziel unseres Verbandes sind zukunftsfähige Ernährungs- und Landbaukonzepte.

Eine aktuelle Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) zeigt auf, dass ein Umbau der schädlichen Agrarstrukturen über eine Kombination von Tierwohlabgabe und Steuerreform möglich wäre. Diese soll pflanzliche Produkte günstiger und gleichzeitig tierische Erzeugnisse über eine Fleischsteuer verteuern. Die Ergebnisse der Studie bestätigen unsere Forderungen. Um die überfällige Agrar-

Statt endlich das Magdeburger "Kastenstand-Urteil" von 2015 umzusetzen, will das Landwirtschaftsministerium die tierquälerische Fixierung von Sauen legalisieren. Um dies zu verhindern, protestierten wir zusammen mit vielen weiteren Tierschutzorganisationen.

Vertreterinnen des Bundesverbandes nahmen am 18. Januar an der Großdemo „Wir haben Agrarindustrie satt!" in Berlin teil.

Christine Bril von der Initiative Tierschutz – Tiere in Not e.V. in Lutherstadt Eisleben freut sich über eine 700 Euro-Spende des Bundesverbandes.

und Ernährungswende voranzubringen, fordert der Bundesverband eine Gesamtstrategie. Diese beinhaltet unter anderem eine Reform der EU-Agrar-Subventionen zugunsten von Tier-, Natur- und Klimaschutz, die Einführung einer Klima-Abgabe auf tierische Erzeugnisse sowie Steuerbefreiungen für klimafreundliche pflanzliche Produkte. Weitere Forderungen umfassen eine Reduzierung der Tierbestände, Anbauförderungen von Konsum-Leguminosen sowie Umstellungs- und Ausstiegsförderungen für Betriebe, die auf die Produktion pflanzlicher Eiweißträger umstellen wollen.

Brieftaubenwesen darf nicht Kulturerbe werden

Der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter hat sich erneut für die Aufnahme des „Brieftaubenwesens" in das Bundesinventar des Immateriellen Kulturerbes beworben. Die vorherige Bewerbung wurde 2018 unter anderem aufgrund von Zweifeln an der Einhaltung der Tierschutzgesetze abgelehnt, ein Erfolg für den Bundesverband und viele weitere Tierschützer.

Auf nochmalige Nachfrage des Bundesverbandes zu den Kritikpunkten und Tierschutzmaßnahmen verwiesen die Züchter, ohne konkrete Antworten, auf interne Vorgaben zum Tierschutz. Nach Ansicht des Bundesverbandes sind diese jedoch nach wie vor völlig unzureichend, um die Missstände beim sogenannten Brieftaubensport zu beheben. Der Bundesverband wird sich mit der Analyse der Antworten wiederum an die Entscheidungsträger wenden und sich gegen die Anerkennung des „Brieftaubenwesens" aussprechen. Im Dezember 2020 wird die Entscheidung veröffentlicht.

Saarland: Tierrechtsorganisation gewinnt Verbandsklage-Prozess

Vor sieben Jahren führte das Saarland die Tierschutz-Verbandsklage ein. Doch als im Sommer 2019 die erste Klage durch die Tierbefreiungsoffensive Saar (TiBOS e.V.) eingereicht wurde, reagierte das zuständige Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, indem es dem klagewilligen Verein die Anerkennung entziehen wollte – ein juristischer Skandal. Im Kern ging es darum, dass das saarländische Umweltministerium einer Schwanenstation eine Betriebserlaubnis erteilte, obwohl dort seit Jahren tierschutzwidrige Zustände dokumentiert wurden. Doch die TiBOS e.V. gab nicht auf und hatte letztlich Erfolg: Am 19. Februar gab das Verwaltungsgericht des Saarlandes die Einstellung des Verfahrens bekannt und legte fest, dass das Umweltministerium die Kosten des Rechtsstreits zu tragen hat.

Der Anwalt der TiBOS e.V. beantragte zudem festzustellen, dass die lange Zurückhaltung der Akten rechtswidrig war. Der Erfolg vor Gericht war wichtig, um die mühsam erkämpfte Verbandsklage zu verteidigen und um klarzustellen, dass Repressalien gegen einen Verein, der sich rechtmäßig für die Tiere einsetzt, den Willen des Gesetzgebers konterkariert. Der Bundesverband begleitete diesen wichtigen Prozess.

Spende statt Catering

Als unsere Geschäftsführerin Judith Reinartz Angebote für das vegane Catering für die diesjährige Mitgliederversammlung einholte, entstand die Idee, statt 700 Euro für Essen auszugeben, dieses Geld lieber an einen Mitgliedsverein des Bundesverbandes zu spenden.

„Selbstgemachte Salate, Dips und Kuchen sind auch lecker", fand auch der Vorstand und so entschieden wir uns, das Geld stattdessen an die Initiative Tierschutz – Tiere in Not e.V. in Lutherstadt Eisleben zu spenden, da diese momentan dringend Unterstützung braucht. Die Vorsitzende Christine Bril und ihr Mann kümmern sich seit 18 Jahren um heimatlose Katzen. Derzeit pflegen sie 74 alte und oftmals kranke Tiere, für die sich das örtliche Tierheim nicht zuständig fühlt.

Falls auch Sie dem Verein etwas spenden möchten:
Initiative Tierschutz – Tiere in Not e.V.,
Spendenkonto
Sparkasse Mansfeld-Südharz,
IBAN DE57 8005 5008 3311 0053 16,
BIC: NOLADE21EIL

Bestellformular

Online-Bestellung, auch mit Zahlung per PayPal: www.tierrechte.de/shop

Hiermit bestelle ich bei Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.
Mühlenstr. 7a | 40699 Erkrath
Tel. 0211 - 22 08 56 48 | Fax 0211 - 22 08 56 49

☐ *auf Rechnung (nur für Fördermitglieder und Mitgliedsvereine)*

☐ *per Bankeinzugsverfahren (Versand erst nach Eingang des Betrages aus dem Lastschrifteinzug) Preisangaben zzgl. Versand und Porto (nach Aufwand)*

Aufkleber | Poster

„Ausstieg aus dem Tierversuch. JETZT!"
Poster, *1,00 €*

„Tiere haben Rechte"
Aufkleber, *DIN A6, Stück à € 0,50, 4-farbig, outdoor-geeignet*

Motiv Affe
Motiv Katze
Motiv Schweine
Motiv Kühe
Motiv Tauben

„Lebe vegan"
Aufkleber *DIN A 7, farbig, auf veganer Haftfolie; Stück à € 0,50 zzgl. Versandkosten*

Motiv Kälbchen
Motiv Ferkel

„Betäubungslose Ferkelkastration"
Aufkleber, Durchmesser 5 cm, *farbig, auf veganer Haftfolie; Stück à € 0,10*
Aufkleber, Durchmesser 9 cm, *farbig, auf veganer Haftfolie; Stück à € 0,25*

Briefaufkleber, versch. Motive
2-farbig, Papier selbstkl., 54mm x 32mm, Päckchen (Inhalt 36 Stück) à € 1,50

„Tiere haben Rechte!" *(mit Foto)*
„Ein Mensch mit Herz trägt keinen Nerz" *(mit Foto)*
„Tierversuche? Ohne uns!" *(mit Cartoon)*
Alle 4 Motive *gemischt abgepackt*

Broschüren

Tierversuche – das Ende ist überfällig!
DIN A5, Stück à € 0,25, Edition 2016, 4-farbig

Stadttauben
DIN A5, Stück à € 0,20, Edition 2015, 4-farbig

Handbuch Stadttaubenmanagement
DIN A4, Stück à € 1,00, Edition 2018, 4-farbig, 27 Seiten

Filme

„Hühnermast – Ein Blick hinter die Kulissen"
DVD, *Stück à € 7,00, 6 Min., Aktuelle Filmaufnahmen aus deutschen Mastställen, die die tierquälerische Hühnermast belegen.*

„Stadttaubenmanagement"
DVD, *Stück à € 5,00, 22 Min., Film zur Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes*

„Ratgeber Praxis Stadttaubenmanagement"
DVD, *Stück à € 7,50, 45 Min., einzeln anklickbare Kapitel zur prakt. Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes*

Flug- & Faltblätter

***Flugblatt** „Ausstieg aus dem Tierversuch. JETZT!"*
2-seitig, DIN A5, 4-farbig, 100 Stück à € 2,00

Unterschriftenliste
„Ausstieg aus dem Tierversuch. JETZT!"
DIN A4, bis zu 10 Stück sind die Unterschriften-Listen kostenlos

Klimawandel: Wir brauchen eine Agrar- und Ernährungswende
2-seitig, DIN A5, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50

Zoo: Leben hinter Gittern
2-seitig, DIN A5, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50

Zirkus: „Zauber der Manege"? Ja, aber nicht mit Tieren
2-seitig, DIN A5, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50

Tierverbrauch im Studium?
2-seitig, DIN A5, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50

Schluss mit Tierversuchen
2-seitig, DIN A5, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50

Stadttauben – Geburtenkontrolle für friedliche Nachbarschaft
2-seitig, DIN A5, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50

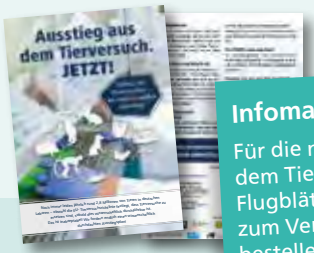

Infomaterial zur Ausstiegskampagne

Für die neue Kampagne „Ausstieg aus dem Tierversuch. JETZT!" können Sie jetzt Flugblätter, Poster und Unterschriftenlisten zum Verteilen, Aufhängen und Sammeln bestellen.

Tiere haben Rechte – wir fordern sie ein!

Trotz Tierschutzgesetz und Staatsziel Tierschutz leiden Millionen Tiere in Tierversuchen und in der industriellen Landwirtschaft. Affen, Katzen, Hunde, Kaninchen und vor allem Mäuse und Ratten werden in oft schmerzhaften Experimenten gequält. Rinder, Schweine, Hühner, Puten, Enten, Gänse und andere Tiere müssen täglich die Torturen von Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung ertragen. Hinzu kommen artwidrig gehaltene Haus- und Wildtiere in Privathaushalten, in Zoo und Zirkus, „Pelztiere" und unzählige Tiere, die jährlich Opfer der Jagd werden.

Wir brauchen einen Systemwechsel

Um dieses millionenfache Leid zu beenden, setzen wir uns aktiv für den Ausstieg aus dem Tierversuch und der „Nutztier"-Haltung sowie gegen jeglichen Missbrauch von Tieren ein. Eine zukunftsweisende Tierschutzpolitik muss auf das Wohlbefinden der Tiere ausgerichtet sein, so wie es das Staatsziel Tierschutz und das Tierschutzgesetz fordern. Um dies zu erreichen, brauchen wir einen Systemwechsel in den Hochburgen der Tiernutzung. Was die Tierversuche anbetrifft, so geht nichts ohne einen Masterplan für deren Abbau. Für die Landwirtschaft gilt gleichermaßen: Keine Zukunft ohne Wende. Auch hier muss es ein Gesamtkonzept für eine Kehrtwende von der tierischen auf die pflanzliche Eiweißproduktion geben.

Mensch-Tier-Verhältnis muss sich grundsätzlich ändern

Unser langfristiges Ziel: Das Mensch-Tier-Verhältnis muss sich grundsätzlich ändern. Tiere haben ein Recht auf Leben, auf Freiheit und auf Unversehrtheit. Der Weg zur Anerkennung dieser Rechte ist beschwerlich – wir gehen ihn pragmatisch, schrittweise und konsequent. Unsere Stärke liegt dabei im Zusammenwirken von Fachwissen, Lobbyarbeit auf höchster politischer Ebene und Kooperation mit anderen Organisationen – national und international.

Unterstützen Sie uns bei unserem Kampf für die Tiere! Werden Sie Mitglied oder unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende! Danke!

Tiere haben Rechte – wir fordern sie ein!

Kostenlos: Unterschriftenlisten

Unsere Unterschriftenlisten für die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage auf Bundesebene, für Tierrechte in die Lehrpläne und gegen Tierversuche für Haushaltsprodukte können Sie kostenlos in unserer Geschäftsstelle bestellen.

Absender

Name

Straße

PLZ/Ort

Vorwahl/Telefon

Vorwahl/ Fax

Bankverbindung

IBAN

Geldinstitut

Kontoinhaber/in

Datum, Unterschrift

Ja

Bitte einsenden an:

Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.
Mühlenstr. 7a
40699 Erkrath

Ich möchte die Arbeit der *Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.* unterstützen und Fördermitglied werden. Ich erhalte regelmäßig das Magazin *tierrechte* sowie weitere aktuelle Informationen.

Mein Beitrag beträgt (wiederkehrende Zahlung, Entsprechendes bitte ankreuzen/Wunschbeitrag eintragen)

- ☐ 48,– Euro jährlich
- ☐ 60,– Euro jährlich
- ☐ 100,– Euro jährlich
- ☐ _____ Euro jährlich (Beitrag frei wählbar, nicht unter 48,– Euro)
- ☐ _____ Euro monatlich (Beitrag frei wählbar, nicht unter 4,– Euro)

. 2 0

Hier bitte den Monat für die gewünschte Erstbelastung Ihres Kontos angeben. Die Belastung erfolgt zum 15. des angegebenen Monats.

☐ Ich möchte den „Newsletter Tierrechte" per E-Mail zweimal monatlich und kostenfrei an nebenstehende Adresse erhalten.

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Geburtsdatum Beruf (optional)

Datum, Unterschrift

Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.
Mühlenstr. 7a | 40699 Erkrath
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000127618
Mandatsreferenz: (wird vom Verein vergeben)

Ich ermächtige *Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.*, Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von *Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.* auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname Kontoinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN (22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Bundesverb. der Tierversuchsgegner e.V.

IBAN

DE02 3905 0000 0016 0079 73

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

AACSDE33

Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.

Bei Beträgen bis 200,00 Euro gilt der abgestempelte Beleg als Spendenquittung.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN DE Prüfzahl Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (rechtsbündig u. ggf. mit Nullen auffüllen) 06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Zahlungsempfänger

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.
Geschäftsstelle Mühlenstr. 7a
40699 Erkrath

IBAN

DE02 3905 0000 0016 0079 73

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

AACSDE33

Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders

Kontoinhaber/Zahler: Name

IBAN

(Quittung des Kreditinstitutes bei Bareinzahlung)

Hinweis

Im Juli zieht unsere Geschäftsstelle um.

Die neue Adresse:

Severinusstr.52
53909 Zülpich

Tel. 02252 - 830 12 10
Fax 02252 - 830 12 11

Kontakt

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.

Geschäftsstelle

Mühlenstr. 7a
40699 Erkrath

Tel. 0211 - 22 08 56 48
Fax 02252 - 830 12 11

info@tierrechte.de
www.tierrechte.de

Spenden bitte an:

Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.
Sparkasse Aachen

IBAN: DE02 3905 0000 0016 007973
BIC: AACSDE33

Geschäftsführung

RA Judith Reinartz
Tel. 02252 - 830 12 10
reinartz@tierrechte.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und industrielle Tierhaltung

Christina Ledermann (M.A.)
Tel. 0211 - 16 34 54 29
Mobil 0179 - 450 46 80
ledermann@tierrechte.de

Projekt InVitroJobs

Dr. rer. nat. Christiane Hohensee
(M. Sc. Toxikologie)
Tel. 030 - 53 02 63 77
info@invitrojobs.de

Tierversuche

Carolin Spicher (M. Sc. Biologie)
Tel. 0176 - 55 18 27 64
spicher@tierrechte.de

Projekt SATIS – für eine humane Ausbildung ohne Tierverbrauch und Stadttauben

Dr. rer. nat. Claudia Gerlach
Tel. 03641 - 554 92 44
www.satis-tierrechte.de
www.stadttauben.de
satis@tierrechte.de

Tierversuchsfreie Methoden

Dr. vet. med. Dr. rer. nat.
Stefanie Schindler
schindler@tierrechte.de

Spendenbestätigung:

Dieser Zahlungsbeleg gilt bis Euro 200,00 als Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Der Empfänger ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen vom 21.06.2017, Steuer-Nummer 201/5913/3624, als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach §5 Absatz 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.